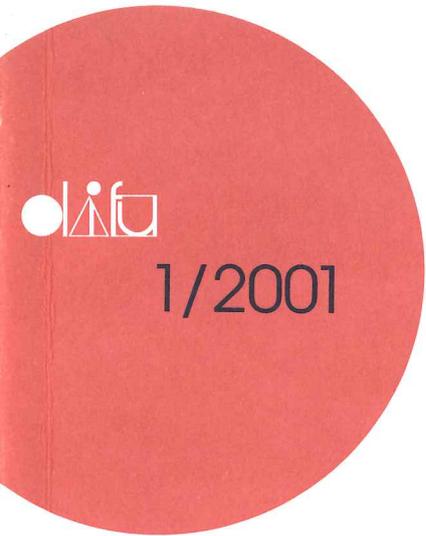


Informationen zur modernen Stadtgeschichte

Deutsches Institut
für
Urbanistik
-Bibliothek-

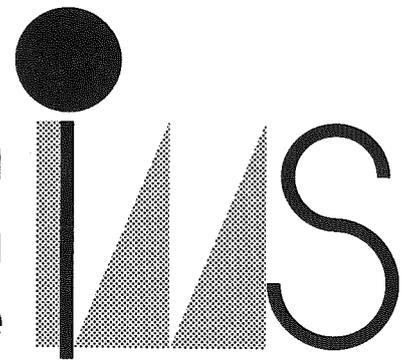
THEMENSCHWERPUNKT:

Flüchtlinge in den Städten nach 1945



Deutsches Institut für Urbanistik

Informationen zur modernen Stadtgeschichte



Herausgegeben von

Christoph Bernhardt, Christian Engeli, Wolfgang Hofmann, Horst Matzerath,
Heinz Reif, Jürgen Reulecke und Clemens Zimmermann

In Verbindung mit

Stefan Fisch, Antjekathrin Graßmann, Gerd Kuhn, Heinz-Jürgen Priamus,
Dieter Rebentisch, Adelheid von Saldern, Dieter Schott, Hans Eugen Specker
und Clemens Wischermann

Heft 1/2001

Themenschwerpunkt: **Flüchtlinge in den Städten nach 1945**

Leitartikel

Karl Christian Führer

Aufnahme und Eingliederung der Vertriebenen in Deutschland nach 1945 3

Berichte zum Thema

Jochen Oltmer

Migration und Verwaltung in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg
(Tagungsbericht) 14

Jürgen Steen

Fluchtmigration nach 1945 als stadtgeschichtliches Museumsthema
(Projektbericht) 17

Thomas Grosser

Flüchtlingsaufnahme in einer zerstörten Industriestadt – das Beispiel
Mannheim (Projektbericht) 21

Wolfgang Hofmann

Fluchtziel Berlin 25

Carsten Dippel

Zweite Heimat Brandenburg: Vertreibung – Neuanfang - Integration
(Tagungsbericht) 28

Forschungsbericht

<i>Ralf Roth</i> Stadt und Eisenbahn	33
---	----

Allgemeine Berichte

<i>Michael Schmitt</i> Die Stadt und ihr Rand (Tagungsbericht)	40
<i>Christian Heppner</i> Junge Städte in ihrer Region (Tagungsbericht)	44
<i>Christian Groh</i> Öffentliche Ordnung im Nachkriegsdeutschland (Tagungsbericht)	47
<i>Hanna Kozinska-Witt</i> Wohnen in der Großstadt 1900-1939 im europäischen Vergleich (Tagungsbericht)	51

Mitteilungen	55
---------------------------	----

Rezension

Rainer Schulze Uwe Weiher, Flüchtlingssituation und Flüchtlingspolitik. Untersuchungen zur Eingliederung der Flüchtlinge in Bremen 1945-1961, Bremen 1998; Nils Aschenbeck, Bremen hat Zuzugssperre. Vertriebene und Flüchtlinge nach dem Krieg in Bremen, Bremen/Rostock 1998.	59
--	----

Bibliographie	69
----------------------------	----

Leitartikel

Karl Christian Führer

Aufnahme und Eingliederung der Vertriebenen in Deutschland nach 1945

Die Erinnerung an die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg ist im kollektiven Gedächtnis der Deutschen unweigerlich mit Bildern von Flüchtlingstrecks und von zerstörten Städten verbunden. Das ist nur zu berechtigt: Der Zustrom von Flüchtlingen und Vertriebenen aus den verlorenen Ostgebieten des Deutschen Reiches und aus Ost-Mitteleuropa verband sich seinerzeit mit der kriegsbedingten Zerstörung großer Teile des Wohnraums sowohl in den Westzonen als auch in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) zu einem sozialen Problem von ungeheuren Ausmaßen. Bis 1950 kamen 7,876 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene in die drei westlichen Besatzungszonen (insbesondere in die britische und die amerikanische Zone, weil die französische Militärregierung sich lange weitgehend erfolgreich gegen die Aufnahme mittelloser Zuwanderer in 'ihrem' Territorium wehrte); in der deutlich kleineren SBZ (bzw. der DDR) mussten 4,065 Millionen „Neubürger“ untergebracht und versorgt werden.¹ Die Aufnahme von rund 12 Millionen Menschen innerhalb von nur fünf Jahren in einem so dicht besiedelten und stark urbanisierten Gebiet, wie es Deutschland schon seit dem Kaiserreich war, hätte zu jedem Zeitpunkt ein gravierendes Problem dargestellt; unter den Umständen der Jahre nach dem Untergang des „Dritten Reiches“ aber musste diese Aufgabe als nahezu unlösbar erscheinen.

Die Flüchtlinge und Vertriebenen waren nicht nur mehrheitlich fast völlig mittel- und besitzlos; sie kamen zudem auch noch in ein verarmtes und vom Krieg schwer gezeichnetes Land. Bei den Luftangriffen der Alliierten waren große Teile der deutschen Städte in Schutt und Asche gesunken; regional und lokal unterschiedlich hatten auch die Bodenkämpfe der letzten Kriegsphase starke Zerstörungen hinterlassen. Da an den Neubau von Wohnungen wegen des Mangels an allen wichtigen Baustoffen und wegen des Zusammenbruchs des Transportsystems nicht zu denken war, musste eine stark vermehrte Bevölkerung in einem erheblich dezimierten Gebäudebestand untergebracht werden. Das oft leichtfertig benutzte Wort von der 'katastrophalen Situation' erscheint mit Blick auf die Verhältnisse im Nachkriegsdeutschland fast schon wieder als allzu matt. In Bayern etwa lag die Bevölkerungszahl bereits im Sommer 1948 um 32 Prozent über dem Stand von 1939; gleichzeitig aber waren – wiederum im Vergleich mit dem letzten Vorkriegsjahr – 13 Prozent des benutzbaren Wohnraums verloren gegangen. Noch ungünstiger gestaltete sich die Situation in Norddeutschland: In Niedersachsen stand einem Bevölkerungszuwachs von 51 Prozent ein Verlust von ebenfalls 13 Prozent des Wohnungsbestandes gegenüber; für Schleswig-Holstein verzeichneten die Statistiker sogar 74 Prozent mehr Einwohner, zugleich aber die Zerstörung von rund 11 Prozent des benutzbaren Wohnraums.²

Schon aus diesen dürren Zahlen ergibt sich, dass die Unterbringung der Vertriebenen zunächst den gewichtigsten und in der Praxis am schwierigsten zu bewältigenden Aspekt der „Flüchtlingsfrage“ nach 1945 darstellte. Um eine Massenobdachlosigkeit zu verhindern, entstanden in Deutschland damals Wohnsituationen, die aus heutiger Sicht kaum mehr vorstellbar sind. Menschen wurden in Gebäuden und Räumen untergebracht, denen alles fehlte, was es für ein „Heim“ braucht: Sie lebten in Ställen, Turnhallen und Wirtshaussälen, in fensterlosen Kellerräumen unter den Trümmern ausgebombter Häuser, auf nicht wärmegeämmten und nicht heizbaren Dachböden oder in den im Krieg hastig errichteten Luftschutzbunkern, in die nun notdürftig „Kabinen“ aus Sperrholz eingebaut wurden, um den dort Eingewiesenen wenigstens ansatzweise eine private Sphäre zu bieten. Auch die vom NS-Regime so zahlreich hinterlassenen Lager etwa für Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene wurden in den Jahren nach 1945 vielfach mit Flüchtlingen und Vertriebenen belegt, meist ohne dass sich an der unzulänglichen Unterbringung dort Entscheidendes geändert hätte. Zugleich entstanden, da der Flüchtlingsstrom nicht abriß, auch neue Wohnlager. In der britischen Besatzungszone etwa wurden die „Nissenhütten“ zu einem Symbol der Nachkriegszeit: Diese von der britischen Armee ursprünglich für die Lagerung von Material konzipierten, baulich überaus primitiven Wellblechhütten mit der charakteristischen Halbrundform gelangten als Geschenk der Besatzungsmacht nach Deutschland, um nun zur Unterbringung von Menschen zu dienen. Selbst nach ihrer Verbesserung durch die deutschen Behörden (in ihrer ursprünglichen Form besaßen die Hütten weder eine Heizgelegenheit noch Fenster) aber blieben die Nissenhütten reine Notunterkünfte. In der Regel beherbergte jede von ihnen mehrere Familien, wobei die Abtrennung der einzelnen 'Wohnungen' meist nur durch aufgehängte Decken oder aneinander gestellte Möbel erfolgte; Kanalisationsanschlüsse existierten nur zentral für das jeweilige Lager, nicht aber für die einzelne Hütte.³

Insgesamt allerdings musste sich lediglich eine Minderheit der Flüchtlinge und Vertriebenen dauerhaft mit ihrer Unterbringung in einer wie auch immer gearteten Notunterkunft abfinden. Die große Mehrheit fand nach einem nur vorübergehenden Aufenthalt in Behelfsräumen Aufnahme im noch vorhandenen Wohnungsbestand. Entgegen der weit verbreiteten Vorstellung, Deutschland sei nach 1945 eine Ruinenlandschaft gewesen, hatte der Krieg den größten Teil der Wohnhäuser kaum tangiert. Die bekannten Bilder zerstörter Städte – etwa von Dresden oder Berlin – führen hier in die Irre. Zwar lagen in der Tat bei Kriegsende bedeutende Teile der deutschen Großstädte und auch der mittelgroßen Kommunen in Trümmern; Deutschland aber bestand nicht nur aus diesen Städten. Die Wohnraumstatistik für das gesamte Land weist daher weit geringere Zerstörungen auf, als es die eindringlichen zeitgenössischen Photos von völlig verwüsteten Stadtteilen erwarten lassen. Schätzungsweise 2,6 bis drei Millionen Wohnungen waren bei Kriegsende vollständig verloren; das entsprach 17 bis 19 Prozent des gesamten Vorkriegsbestandes an Wohnraum.⁴ Dieser Durchschnittswert entstand durch ein starkes räumliches Ungleichgewicht: Einem weitgehend unveränderten Wohnungsbestand in allen ländlichen Gebieten und in

den meisten Kleinstädten stand eine drastische Reduzierung des verfügbaren Wohnraums in den größeren Kommunen gegenüber. Hier hatte die Vorstellung vom kriegsverwüsteten Deutschland ihren realen Hintergrund: Meist war ein Drittel bis die Hälfte aller 1939 vorhandenen Unterkünfte vernichtet worden; in etlichen Fällen lag der Zerstörungsgrad sogar noch höher (Kassel: 63,9 Prozent, Duisburg: 64,8 Prozent, Dortmund: 65,8 Prozent, Köln: 70,0 Prozent, Würzburg: 74,3 Prozent).⁵ Zwangsläufig fanden die Flüchtlinge und Vertriebenen zunächst einmal vor allem im ländlichen Raum und in den Kleinstädten Aufnahme, denn nur hier bestand die halbwegs realistische Aussicht, jedem der massenweise in das Land strömenden Zuwanderer zumindest ein Dach über dem Kopf zu verschaffen.

Bei der Lösung dieser Aufgabe verfügten die kommunalen Behörden über weitgehende Vollmachten und Handlungsfreiheiten. Rechtlich war die Materie seit dem 8. März 1946 in allen vier Besatzungszonen gleich geregelt. An diesem Tag trat das Gesetz Nr. 18, das sogenannte „Wohnungsgesetz“, des Alliierten Kontrollrats in Kraft. Es schrieb zwingend die Schaffung von kommunalen Wohnungsämtern vor und verpflichtete diese zur Übernahme aller Vermietungsgeschäfte. Eine Vergabe von Wohnraum ohne Einschaltung der Gemeinde wurde untersagt und unter Strafe gestellt. Die Wohnungsämter wurden verpflichtet, allen Personen in ihrem jeweiligen Amtsbereich eine Unterkunft zu verschaffen. Dazu erhielten sie das Recht, „jeden zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Wohnraum“ zu beschlagnahmen und an Wohnungssuchende zu vergeben. Eine Kommission aus alteingesessenen Bürgern und Vertretern der Flüchtlinge sollte die Behörde bei dieser Arbeit beraten. Die unumschränkte Verfügungsgewalt der Gemeinden bei der Wohnraumvergabe war im übrigen nichts Neues: Spätestens seit 1944/45 war überall in Deutschland so verfahren worden. Dabei hatten sich die Behörden meist auf das bereits 1939 verabschiedete „Reichsleistungsgesetz“ berufen, das die Beschlagnahme von Wohnraum für Einquartierungen zuließ. Insofern brachte das Wohnungsgesetz des Kontrollrats im wesentlichen nur eine rechtliche Klarstellung, aber keine vollständig neuen Verhältnisse.⁶ Gestützt auf das Reichsleistungs- bzw. auf das Wohnungsgesetz machten die kommunalen Wohnungsämter schon in den ersten Jahren nach dem Krieg einen bemerkenswert hohen Anteil der Flüchtlinge zu Mietern normaler, abgeschlossener Wohnungen. Der durch Todesfälle und Umzüge freiwerdende Wohnraum wurde unter Anwendung eines komplizierten Punktesystems zur Würdigung sozialer Not-situationen bevorzugt an Vertriebene vergeben. Im September 1950 waren deshalb immerhin schon 29,5 Prozent der Flüchtlinge in der Bundesrepublik Hauptmieter von Normalwohnungen; lediglich 12,2 Prozent lebten noch in Notunterkünften oder Übergangwohnheimen. 53,8 Prozent aber wohnten zur Untermiete.⁷

Die Untermieterexistenz kann als typisch für die ersten Jahre der Flüchtlinge und Vertriebenen in ihrer neuen Heimat gelten, und dies betraf mehrköpfige Familien ebenso wie kinderlose Ehepaare und Alleinstehende. In der Mehrzahl der Fälle erfolgte die Aufnahme der Flüchtlinge in den Privatwohnungen der „Altbürger“ nicht freiwillig; sie wurde vielmehr vom Wohnungsamt erzwungen. Deren praktische Ar-

beit bestand sowohl vor als auch nach dem Erlass des Kontrollratsgesetzes im wesentlichen in der Beschlagnahme und Vergabe von „unterbelegtem“ Wohnraum in bereits bewohnten Häusern und Etagenwohnungen. Dabei hatten die Beamten und die Mitglieder der beratend tätigen Wohnungskommissionen die höchst undankbare Aufgabe, die Räume auszusuchen, auf deren Benutzung die Familie des Besitzers oder Hauptmieters verzichten musste, damit Flüchtlinge untergebracht werden konnten. Solche Zwangsuntervermietungen wurden von den Betroffenen nur in einer kurzen Phase nach der militärischen Niederlag zumindest hingenommen. Spätestens seit 1946 aber klagten die Behörden unisono über immer größere Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung von neu ankommenden Vertriebenen. Der „Besitzegoismus“ der Hauseigentümer oder Hauptmieter musste nun meist durch offiziell verfügte Einweisungen oder gar durch polizeiliche Zwangsmaßnahmen gebrochen werden. Die dafür verantwortlichen Beamten und Kommissionsmitglieder sahen sich heftigen Anfeindungen durch die betroffenen Wohnungsinhaber ausgesetzt; die generell zu verzeichnende Distanz oder Abwehr der Alteingesessenen gegenüber den „Neubürgern“ steigerte sich vor allem beim Streit über Einquartierungsmaßnahmen immer wieder zu unverhohlener Feindschaft. Zwar fanden die beiden Parteien in der Regel mehr oder weniger rasch doch noch zu zivilisierten Umgangsformen; der Wunsch nach Privatheit aber blieb auf beiden Seiten intensiv lebendig.⁸ Wie lokale Erhebungen aus den Jahren 1947 belegen, blieben die zur Untermiete wohnenden Flüchtlinge von ihrer Wohnsituation her eine benachteiligte Bevölkerungsgruppe: Sie wohnten in der Regel deutlich schlechter – d.h. beengter, unkomfortabler und mit weitaus dürftigerer Ausstattung mit Möbeln und Einrichtungsgegenständen – als die „Altbürger“. Auch die Bombenkriegsflüchtlinge und –evakuierten, die schon in den Kriegsjahren ihren Wohnort gewechselt hatten, waren im Durchschnitt deutlich besser untergebracht als die Vertriebenen, die sich als die zuletzt Gekommenen mit den Unterbringungsmöglichkeiten abzufinden hatten, die bislang niemand hatte akzeptieren wollen.⁹

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung der Bundesrepublik nach 1950 gelang es bemerkenswert rasch, die konflikträchtige Zusammendrängung der Alt- und Neubürger in den Wohnungen der ersteren aufzulösen. Sowohl bei der Vergabe von freiwerdenden Altbau- als auch beim Bezug von Neubauwohnungen (deren Zahl sich nach 1950 rasch vermehrte) erfolgte eine Privilegierung der Vertriebenen. 1952 etwa gingen sowohl 33,1 Prozent der wiedervermieteten Altbauwohnungen als auch 46,4 Prozent der erstmals bezogenen Neubauten an diesen Personenkreis.¹⁰ Die zweite Gebäude- und Wohnungszählung des Statistischen Bundesamtes im September 1956 dokumentierte denn auch eine ganz entschieden verbesserte Wohnraumversorgung der ehemaligen Flüchtlinge: 72,1 Prozent waren jetzt Inhaber einer abgeschlossenen Wohnung; der Anteil der Untermieter betrug nur noch 21,2 Prozent; lediglich 6,7 Prozent fristeten ihr Dasein weiterhin in Notunterkünften. Bemerkenswert war auch die Tatsache, dass zu diesem Zeitpunkt bereits 12,9 Prozent der in der Bundesrepublik lebenden Vertriebenen Wohnungseigentum

erworben hatten, während es im September 1950 unter ihnen noch keinen einzigen Hausbesitzer gegeben hatte.¹¹

Hinter diesen Erfolgen stand zum einen das System der damaligen öffentlichen Wohnungsbauförderung, das staatliche Gelder nur an Bauherren vergab, die sich verpflichteten, die entstehenden Sozialwohnungen nach einem bindenden Quotensystem an vom Krieg geschädigte Familien zu vergeben.¹² Zum anderen verstärkte der Lastenausgleich, der die materiellen Verluste der Vertriebenen zwar nicht ersetzen, aber doch zumindest abmildern sollte, die Bevorzugung der Flüchtlinge bei der Versorgung mit neuem Wohnraum. Allein bis 1960 investierte der Lastenausgleichsfonds insgesamt neun Milliarden DM in die Wohnungswirtschaft. Das entsprach rund 30 Prozent seiner gesamten Ausgaben.¹³ Auf diese Weise verkehrte sich die ursprüngliche Benachteiligung der bei ihrer Ankunft im Westen fast völlig mittellosen Vertriebenen gegenüber alteingesessenen Familien vielfach in soziale Privilegierung: Die Zahlungen des Lastenausgleichs ermöglichten ihnen den Bezug von Neubauwohnungen, während andere, nicht direkt durch den Krieg geschädigte Haushalte dauerhaft an der Aufgabe scheiterten, den in der Regel mehrere tausend DM betragenden individuellen Baukostenzuschuss aufzubringen, der seinerzeit im Interesse einer möglichst weitgehenden Streckung der öffentlichen Wohnungsbau-subventionen von der großen Mehrheit der Mieter der Neubauwohnungen verlangt wurde. Die Angleichung der Wohnsituation der Zuwanderer an die der Altbürger wurde denn auch schon in den 1960er Jahren weitgehend abgeschlossen. Die Wohnungszählung vom Oktober 1968 verzeichnete hier durchgängig fast gleiche Zahlen; lediglich der immer noch 4,3 Prozent betragende Anteil von Bewohnern von Notunterkünften unter den Vertriebenen (gegenüber 2,2 Prozent der Gesamtbevölkerung) blieb ein Schönheitsfehler in dieser Erfolgsbilanz.¹⁴ Erkauft wurde dieses trotz des erwähnten Mankos beeindruckend positive Resultat mit starken Ressentiments in der Gruppe der Altbürger gegenüber den Vertriebenen, die den Lastenausgleich ohnehin mit Skepsis und Neid betrachteten.¹⁵ Solche negativen Emotionen entsprangen keineswegs nur einer von Vorurteilen und negativen Stereotypen geprägten Wahrnehmung: Gerade junge Ehepaare, in denen keiner der beiden Partner zum Kreis der direkt vom Krieg geschädigten Bevölkerungsgruppen gehörte, waren im System des sozialen Wohnungsbaus der frühen Bundesrepublik gegenüber den Kriegsoptionen in der Tat ganz entschieden benachteiligt.¹⁶

Auch in einem anderen zentral wichtigen sozialen Bereich, beim Zugang zu Arbeitsplätzen, gelang nach 1945 eine rasche Integration der Flüchtlinge. Anders als bei der Wohnraumversorgung aber wurde die ursprüngliche Unterprivilegierung der Zuwanderer hier auch langfristig keineswegs vollständig überwunden. Oberflächlich betrachtet wurde das Problem allerdings überraschend leicht gelöst. Unter den Vertriebenen waren diejenigen, die nicht mehr nach Arbeit verlangten (alte Menschen und junge Frauen mit kleinen Kindern) deutlich überrepräsentiert. Dies stellte zwar die kommunale Sozialfürsorge vor große Probleme, bedeutete zugleich aber, dass die Flüchtlingsbewegung den deutschen Arbeitsmarkt weitaus weniger

stark belastete, als es die Zahl von 12 Millionen „Neubürgern“ suggeriert. Im Gesamtdurchschnitt mussten deutlich mehr als die Hälfte der Flüchtlinge als „nicht arbeitsfähig“ eingestuft werden; in einzelnen Regionen sank der Anteil der tatsächlich an Erwerbsarbeit Interessierten aufgrund einer besonders deutlich von der normalen Bevölkerungsstruktur abweichenden Zusammensetzung der Gruppe der Vertriebenen auf 20 bis 30 Prozent. Bis zur Währungsreform im Juni 1948 stellte die Versorgung dieser Personen mit Arbeitsplätzen kein sonderlich gewichtiges soziales Problem dar. Verantwortlich dafür waren die speziellen ökonomischen Bedingungen der Zeit: Deutschland erlebte in diesen Jahren die Schlussphase einer „zurückgestauten Inflation“, für die das NS-Regime mit seinen Methoden der Kriegsfinanzierung verantwortlich zeichnete. Aufgrund der begrenzten Plätze kann an dieser Stelle nicht genauer auf die komplizierten wirtschaftlichen Hintergründe und Zusammenhänge eingegangen werden; hier muss die Feststellung genügen, dass die meisten arbeitsfähigen und -willigen Vertriebenen in den Jahren von 1945 bis 1948 keine Probleme hatten, einen Arbeitsplatz zu finden. Ansprüche an die Erwerbsarbeit aber durften sie dabei nicht stellen, d.h. auch beruflich hochqualifizierte Flüchtlinge arbeiteten in ihrer neuen Heimat vielfach als Landarbeiter oder Erntehelfer, in den Städten oft bei der Trümmerbeseitigung. Ökonomische Sicherheit gewannen jedoch selbst diejenigen nicht, die eine Anstellung in einem Industrie- oder Handwerksbetrieb fanden: Der Lohnstop und der immer weiter fortschreitende Funktionsverlust der Reichsmark als Tausch- und Wertaufbewahrungsmittel machten den Schwarzmarkt zur entscheidenden ökonomischen Größe. Dort aber wurden Sachwerte gehandelt und getauscht – Sachwerte, über die keiner der weitgehend besitzlosen Flüchtlinge verfügte. Der Hunger blieb daher ihr ständiger Begleiter, selbst wenn sie über einen Arbeitsplatz verfügten.¹⁷

Mit der Währungsreform vom 20. Juni 1948 änderten sich dann schlagartig alle wichtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die neue Währung machte der zuvor immer weiter um sich greifenden Schattenwirtschaft rasch ein vollständiges Ende; sie füllte die Läden mit den zurückgehaltenen und schwarz gehandelten Waren und verbesserte damit zumindest grundsätzlich die Lebenssituation der Vertriebenen, die von Schwarzmarktgeschäften weitgehend ausgeschlossen gewesen waren; zugleich entzog die Währungsreform aber auch der 'Hortung' von Arbeitskräften, die viele Betriebe und Arbeitgeber bislang praktiziert hatten, den wirtschaftlichen Boden. Die zuvor von der Inflation verdeckte Arbeitslosigkeit trat nun in einer heftigen Stabilisierungskrise zu Tage. Die Arbeitslosenzahl stieg bis auf 1,9 Millionen im Februar 1950. Als zuletzt eingestellte und oft auch nur unzureichend oder doch nach den Bedürfnissen des jeweiligen Betriebes 'falsch' ausgebildete Arbeitnehmer stellten die Vertriebenen einen überproportional hohen Anteil der Erwerbslosen.¹⁸ Zudem wurde mit der Währungsreform ein grundsätzliches Problem der stark von praktischen Erwägungen gekennzeichneten Bemühungen zur Unterbringung der Flüchtlinge deutlich: Sie lebten aufgrund der Struktur des Wohnungsbestandes vornehmlich in den Kleinstädten und Dörfern, nicht aber in den Zentren der Industrieproduktion, in denen sich die wirtschaftliche Dynamik der mit der

Währungsreform restituierten Marktwirtschaft nach der Überwindung der Stabilisierungskrise am stärksten entfaltete. Zwar bot die deutsche Wirtschaft nach 1950 rasch zahlreiche offene Arbeitsplätze; viele Flüchtlinge aber entgingen der Falle der „strukturellen Arbeitslosigkeit“, in die sie die Ansiedlungspolitik der Jahre nach 1945 geführt hatte, nur durch einen erneuten Wechsel des Wohnortes. Eine umfangreiche Binnenwanderung setzte ein; staatliche Umsiedlungsprogramme zur gleichmäßigeren Verteilung der Flüchtlinge auf die Bundesländer trugen dazu zusätzlich bei.¹⁹ Erst nach und nach wurden die zusätzlichen Arbeitskräfte, die die Bundesrepublik durch die Vertreibungen gewonnen hatte, so an die vorhandenen Arbeitsplätze herangeführt.

Im Zuge dieser Umsiedlungen und Umzüge löste das „Wirtschaftswunder“ der 1950er Jahre aber das Problem der Arbeitsplatzversorgung der Flüchtlinge ebenso rasch wie gründlich; ja, es lässt sich berechtigt argumentieren, dass der ökonomische Aufschwung ohne das Arbeitskräftereservoir der Vertriebenen wohl kaum die Dimensionen erreicht hätte, die er in den Boomjahren der frühen Bundesrepublik annahm.²⁰ Dieses Reservoir war überraschend schnell ausgeschöpft: Bekanntlich begannen die Anwerbungen ausländischer „Gastarbeiter“ zur Deckung des drängenden Bedarfs an Arbeitskräften in einzelnen Branchen bereits im Jahr 1954; ab 1956 herrschte in der bundesdeutschen Wirtschaft generell Vollbeschäftigung. So lässt sich auch hier von einer raschen sozialen Versorgung der Vertriebenen sprechen; allerdings sollte dabei nicht übersehen werden, dass dieser Erfolg zu einem guten Teil auf Kosten der sozialen Stellung der Flüchtlinge errungen wurde. Ihre Eingliederung in das Arbeitsleben der Bundesrepublik ging typischerweise mit einem sozialen Abstieg einher; d.h. sie fanden in der Regel nicht die Arbeitsplätze, für die sie ausgebildet worden waren und die sie vor der Flucht oder Vertreibung inne gehabt hatten, sondern nur geringer qualifizierte und schlechter bezahlte Jobs. Die rasche Integration der Flüchtlinge war also mit einem Preis verbunden: mit dem Verzicht auf sozialen Status und auf individuelles Wohlergehen, und diesen Preis zahlten ausschließlich die Opfer der Vertreibungen. Meist gelang es erst den Angehörigen der zweiten Generation, die soziale Deklassierung der geflüchteten Eltern zu überwinden.²¹

Insgesamt war die Neuformierung der deutschen Gesellschaft nach dem Zustrom der Flüchtlinge und Vertriebenen ein weitaus konfliktrichtigerer und mit schmerzhafteren sozialen Kosten verbundener Prozess, als es die kollektive Erinnerung wahrhaben will, die deren Eingliederung meist vorbehaltlos und pauschal als großen Erfolg in der neueren deutschen Geschichte feiert. Die Historiographie hat dieses Bild zwar in den beiden letzten Jahrzehnten in einer Fülle von Studien differenziert und korrigiert; wie so oft klafft aber auch hier eine deutliche Lücke zwischen den Erträgen der Wissenschaft und dem populären Geschichtsbild. Zwar lässt sich nicht abstreiten, dass die soziale Eingliederung des Millionenheeres der Vertriebenen sich wider jede Erwartung rasch vollzog; darüber aber sollten die intensive Feindschaft, die viele Alteingesessene für die „Neubürger“ hegten, ebenso wenig vergessen wer-

den wie die große soziale Not der Vertriebenen in den Jahren bis zum Einsetzen des Wirtschaftsbooms in den frühen 1950er Jahren. Die Bedeutung des ökonomischen Aufschwungs für die erfolgreiche Flüchtlingseingliederung in der Bundesrepublik ist kaum zu überschätzen. Dieser historisch einmalige Boom aber verdankte sich zentral der Gunst der weltwirtschaftlichen Lage und der ökonomischen Hilfe der ehemaligen Kriegsgegner (vor allem der USA). Insofern sollte die Tatsache, dass die Vertriebenen sich nicht – anders als nach 1945 vielfach befürchtet – zu einem politisch-sozialen Problemfall in der deutschen Gesellschaft entwickelten, vielleicht doch eher als ungemein glückliche Fügung dank günstiger Rahmenbedingungen denn als eigenständige Leistung der Deutschen erinnert werden.

Damit drängt sich die Frage auf, wie sich der parallele Eingliederungsprozess in der wirtschaftlich ja in vielfacher Hinsicht benachteiligten SBZ bzw. dann in der DDR vollzogen hat. Hier liegt die historische Forschung noch deutlich zurück, weil das Thema bis zur „Wende“ von 1989 in der DDR nicht ergebnisoffen behandelt werden durfte, westliche Historiker aber keinen Zugang zu den entscheidenden Quellen besaßen. Die seit 1990 entstandenen Untersuchungen, die sich stark auf die ersten Jahre nach 1945 konzentriert haben, zeigen eine ganze Reihe von Gemeinsamkeiten zwischen Ost und West in den Reaktionen auf den Flüchtlingsstrom und in den Initiativen zur Bewältigung des Problems. Auch in der sowjetisch besetzten Zone kam es zu heftigen Abwehrreaktionen der „Altbürger“ gegenüber den Flüchtlingen; auch hier gab es heftige Konflikte bei der Beschlagnahme von Wohnraum und bei Einquartierungen, die die Privatsphäre der ortsansässigen Familien zerstörten.²² Andererseits aber bemühten sich auch die Behörden östlich der Elbe intensiv um Hilfe für die Vertriebenen. Ähnlich wie in den Westzonen gelang dank des diktatorischen Vorgehens der Wohnungsämter eine rasche Versorgung der „Neubürger“ mit Wohnraum (wenngleich in der Regel nur in sehr primitiver Form); auch ihre Eingliederung in den Arbeitsprozess vollzog sich bemerkenswert problemlos, wobei die Bodenreform als erster Schritt zur grundlegenden Umgestaltung der ostdeutschen Gesellschaft eine durchaus widersprüchliche Rolle spielte.²³

Die soziale Stellung der Vertriebenen in der DDR in den 1950er und 1960er Jahren lässt sich auf der Basis der vorliegenden Literatur nicht mit der wünschenswerten Genauigkeit und Differenziertheit beschreiben. Schon die Tatsache, dass in DDR-Statistiken seit 1950 keine Zahlenangaben mehr zur Situation der Flüchtlinge zu finden sind, weil deren spezielle Probleme offiziell als vollständig gelöst galten, macht generalisierende Aussagen einstweilen unmöglich. Arbeitslosigkeit scheint – ebenso wie in der Bundesrepublik – auch in der DDR kein lang anhaltendes Problem der Flüchtlinge gewesen zu sein, weil auch die Ost-Wirtschaft in den 1950er Jahren unter Arbeitskräftemangel litt. Allerdings befanden sich unter den Flüchtlingen, die bis zum Mauerbau 1961 in großer Zahl die DDR in Richtung Westen verließen, überproportional viele ehemalige Vertriebene – was sich doch wohl berechtigt als Indiz für eine eher mangelhafte gesellschaftliche Integration werten lässt.²⁴ Die Motive dieser Menschen, deren Zahl auf 600.000 bis eine Million geschätzt wird, liegen

jedoch einstweilen weitgehend im Dunkeln. Hoffnungen auf materielle Vorteile durch den nur in der Bundesrepublik durchgeführten Lastenausgleich scheinen eine eher untergeordnete Rolle gespielt zu haben, weil dessen Detailregelungen die meisten der Vertriebenen unter den DDR-Flüchtlingen zumindest vom Kernstück des LAG, den seit 1957 gezahlten Entschädigungsleistungen, ausschlossen.²⁵

Genauer zu untersuchen wäre vor allem, welche Bedeutung dem Faktum zukam, dass die SED den Vertriebenen strikt das Recht auf Anerkennung als gesellschaftliche Sondergruppe absprach. Die Partei unterdrückte jede Form der Selbstorganisation von Flüchtlingen und untersagte dauerhaft selbst die zaghaftesten Versuche zur Pflege der kulturellen Traditionen der verlorenen Ostgebiete, weil sie darin stets nur Vorformen oder Verkleidungen eines außenpolitischen „Revanchismus“ sah.²⁶ Dies mag zur Entfremdung zwischen Heimatvertriebenen und dem SED-Staat durchaus beigetragen haben, zumal da der Selbstartikulation der Flüchtlinge westlich der Elbe großer Raum gelassen wurde. Die politisch prominente Rolle der Vertriebenenverbände, die in der Bundesrepublik in den 1950er Jahren nicht nur im Bereich der Außenpolitik eine wichtige „pressure group“ darstellten, dürfte somit ein weiteres Element zur Erklärung der im Vergleich offensichtlich doch weitaus erfolgreicherer gesellschaftlichen Einbindung der Vertriebenen in Westdeutschland anzusehen sein.²⁷

Anmerkungen

- 1 Zahlen aus: Heinz Günther Steinberg: Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland im Zweiten Weltkrieg mit einem Überblick über die Entwicklung 1945 bis 1990, Bonn 1991, S. 107. Zur Haltung der französischen Besatzungsmacht vgl. Michael Sommer: Flüchtlinge und Vertriebene in Rheinland-Pfalz. Aufnahme, Unterbringung und Eingliederung, Mainz 1990, S. 81 f.
- 2 Karl Christian Führer: Mieter, Hausbesitzer, Staat und Wohnungsmarkt. Wohnungsmangel und Wohnungszwangswirtschaft in Deutschland 1914 – 1960, Stuttgart 1995, S. 403.
- 3 Vgl. zu den Lagern und Notunterkünften etwa Christian Braatz: Das Kreisflüchtlingslager Moltkestein bei Rendsburg, in: Tobias Herrmann/Karl Heinrich Pohl (Hg.): Flüchtlinge in Schleswig-Holstein nach 1945. Zwischen Ausgrenzung und Integration, Bielefeld 1999, S. 49-66; Uwe Carstens: Die Flüchtlingslager der Stadt Kiel. Sammelunterkünfte als desintegrierender Faktor der Flüchtlingspolitik, Marburg 1992; Edgar Pscheidt: Die Flüchtlingslager, in: Integration und Neubeginn. Dokumentation über die Leistung des Freistaats Bayern und des Bundes zur Eingliederung der Wirtschaftsbetriebe der Vertriebenen und Flüchtlinge und deren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, 2 Bde., München 1984, Bd. 1, S. 197-270.
- 4 Olaf Groehler: Bombenkrieg gegen Deutschland, Berlin 1990, S. 262.
- 5 Steinberg, S. 58.
- 6 Führer, S. 344-351.
- 7 Gerhard Reichling: Die deutschen Vertriebenen in Zahlen, Bd. 2, Bonn 1989, S. 44 f.
- 8 Vgl. Führer, S. 355-370. Aus der Fülle der Literatur vgl. zur Abwehrhaltung gegenüber den Flüchtlingen etwa Manfred Jessen-Klingenberg: „In allem widerstrebt uns dieses Volk“. Rassistische und fremdenfeindliche Urteile über die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in Schleswig-Holstein 1945 – 1946, in: Karl Heinrich Pohl (Hg.): Regionalgeschichte heute. Das Flüchtlingsproblem in Schleswig-Holstein nach 1945, Bielefeld

- 1997, S. 81-98; Frank Hoffmann: Flüchtlinge und Einheimische. Beobachtungen in Velbert nach 1945, in: *Geschichte im Westen* 6 (1991), S. 162-172; Marianne Frantzi-och: Die Vertriebenen als Fremde. Eine soziologische Betrachtung der ersten Nachkriegsjahre, in: *Jahrbuch für ostdeutsche Volkskunde* 32 (1989), S. 171-183; Rita Müller: Von den Schwierigkeiten einer Bergstraßengemeinde im Umgang mit den Heimatvertriebenen. Dossenheim 1945 – 1950, in: Christiane Grosser u.a. (Hg.): *Flüchtlingsfrage – das Zeitproblem. Amerikanische Besatzungspolitik, deutsche Verwaltung und die Flüchtlinge in Württemberg-Baden 1945 – 1949*, Mannheim 1993, S. 197-223.
- 9 Vgl. Führer, S. 365-369.
 - 10 Ebd., S. 417.
 - 11 Reichling, S. 44 f.
 - 12 Vgl. dazu etwa Günter Schulz: *Wiederaufbau in Deutschland. Die Wohnungsbaupolitik in den Westzonen und der Bundesrepublik von 1945 bis 1957*, Düsseldorf 1994; Georg Wagner: *Sozialstaat gegen Wohnungsnot. Wohnraumbewirtschaftung und sozialer Wohnungsbau im Bund und in Nordrhein-Westfalen 1950 – 1970*, Paderborn 1995.
 - 13 H. Köster: *Erfolge und Ziele der Wohnungswirtschaft beim Lastenausgleich*, in: *Die freie Wohnungswirtschaft* 14 (1960), S. 162-167, hier: S. 162. Zum Lastenausgleich allgemein vgl. Werner Abelshäuser: *Der Lastenausgleich und die Eingliederung der Vertriebenen. Eine Skizze*, in: Rainer Schulze/Doris von der Brelie-Lewin/Helga Grebing (Hg.): *Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Bilanzierung der Forschung und Perspektiven der künftigen Forschungsarbeit*, Hildesheim 1987, S. 229-238; Lutz Wiegand: *Der Lastenausgleich in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis 1985*, Frankfurt 1992.
 - 14 Reichling, S. 47.
 - 15 Vgl. etwa Andreas Lüttig: *Fremde im Dorf. Flüchtlingsintegration im westfälischen Wewelsburg 1945 – 1958*, Essen 1993, S. 112.
 - 16 Führer, S. 282 f.
 - 17 Vgl. als Überblick etwa Ian Connor: *Die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in den Arbeitsprozess nach 1945*, in: *Jahrbuch für ostdeutsche Volkskunde* 32 (1989), S. 185-205.
 - 18 Vgl. etwa Evelyn Glensk: *Großstädtischer Arbeitsmarkt und Vertriebenenintegration. Das Beispiel Hamburg*, in: Dierk Hoffmann/Marita Krauss/Michael Schwartz (Hg.): *Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven*, München 2000, S. 251-273, hier: S. 260 f.; Andreas von Seggern: *„Großstadt wider Willen“. Zur Geschichte der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen in der Stadt Oldenburg nach 1944*, Münster 1997, S. 330.
 - 19 Vgl. zu den Umsiedlungsprogrammen ausführlich: Sommer, S. 84-105.
 - 20 Gerold Ambrosius: *Der Beitrag der Vertriebenen und Flüchtlinge zum Wachstum der westdeutschen Wirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg*, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 1992/II, S. 39-71.
 - 21 Christa Herrmann: *Wandel der Sozialstruktur und geschlechtsspezifische Integrationschancen – Zur Eingliederung der weiblichen und männlichen Vertriebenen und Flüchtlinge des Zweiten Weltkrieges in das Bildungs- und Erwerbssystem Bayerns*, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz, S. 313-330, hier: S. 323-327. Vgl. ferner etwa Paul Lüttinger (unter Mitwirkung von Rita Rossmann): *Integration der Vertriebenen. Eine empirische Analyse*. Frankfurt/New York 1989; Ulrike Haerendel: *Berufliche Mobilität von Flüchtlingen im Nachkriegsbayern*, Frankfurt 1994. Als Spezialstudie vgl. auch Monika Ulczika: *Berufsbiographie und Flüchtlingsschicksal: VW-Arbeiter in der Nachkriegszeit*, Hannover 1993.
 - 22 Michael Grottendieck: *Zwischen Integration und Abstoßung. Probleme der Eingliederung von Vertriebenen im münsterländischen Greven sowie von „antifaschistischen Umsiedlern“ im mecklenburgischen Ludwigsküst im Vergleich*, in: Dierk Hoffmann/Michael Schwartz (Hg.): *Geglückte Integration? Spezifika und Vergleichbarkeiten*

- der Vertriebenen-Eingliederung in der SBZ/DDR, München 1999, S. 247-272. Als Überblick vgl. auch Michael Schwartz: „Umsiedler“ in der Zusammenbruchsgesellschaft. Soziale und politische Dimensionen des Vertriebenenproblems in der frühen SBZ, in: Hartmut Mehringer/Michael Schwartz/Hermann Wentker (Hg.): Erobert oder befreit? Deutschland im internationalen Kräftefeld und die Sowjetische Besatzungszone 1945/46, München 1998, S. 235-262; Wolfgang Meinecke: Probleme der Integration der Vertriebenen in der Sowjetischen Besatzungszone, in: Jahrbuch für ostdeutsche Volkskunde 35 (1992), S. 1-31.
- 23 Arnd Bauerkämper: Die vorgetäuschte Integration. Die Auswirkungen der Bodenreform und Flüchtlingsumsiedlung auf die berufliche Eingliederung von Vertriebenen in die Landwirtschaft in Deutschland 1945 – 1960, in: Hoffmann/Schwartz, S. 193- 214. Zu den Wohnverhältnissen vgl. etwa Steffi Kaltenborn: Wohn- und Lebensverhältnisse von Vertriebenen 1948 in Thüringen, in: ebd., S. 273- 287
 - 24 Helge Heidemeyer: Vertriebene als Sowjetflüchtlinge, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz, S. 237- 250.
 - 25 Vgl. dazu ebd., S. 241 f.
 - 26 Vgl. etwa Thorsten Mehlhase: Die SED und die Vertriebenen. Versuche der politischen Einflussnahme und der „Umerziehung“ in den ersten Nachkriegsjahren in Sachsen-Anhalt, in: Manfred Wille/Johannes Hoffmann/Wolfgang Meinecke (Hg.): Sie hatten alles verloren. Flüchtlinge und Vertriebene in der sowjetischen Besatzungszone, Wiesbaden 1993, S. 159-177; Manfred Wille: Die Vertriebenen und das politisch-staatliche System in der SBZ/DDR, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz, S. 203-217.
 - 27 Everhard Holtmann: Politische Interessenvertretung von Vertriebenen: Handlungsmuster, Organisationsvarianten und Folgen für das politische System der Bundesrepublik, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz, S. 187-202; Johannes-Dietrich Steinert: Vertriebenenverbände in Nordrhein-Westfalen 1945 – 1954, Düsseldorf 1986.

Berichte zum Thema

Jochen Oltmer

Migration und Verwaltung in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg (Tagungsbericht)

Die Untersuchung von transnationaler Migration als komplexem politischen Phänomen und Problem in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg stand im Mittelpunkt einer Tagung zum Thema „Migration und Verwaltung in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg“, die am 1. und 2. Dezember 2000 am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück durchgeführt wurde. Die von Klaus J. Bade, Hannelore Oberpenning und Jochen Oltmer (alle IMIS) organisierte Tagung suchte in historisch vergleichender Perspektive Fragen nach Gestaltung, Kontrolle und Steuerung von Migrationsprozessen aufzugreifen und zu diskutieren.

Transnationale Migrationen waren seit dem Ersten Weltkrieg in Deutschland und Europa immer weniger nur sozioökonomische Erscheinungen, sondern immer mehr erstens politisch bedingte und zweitens politisch gesteuerte Phänomene:

1. Politisch bedingte, mit dem Ende des Ersten Weltkriegs und den Staatenbildungsprozessen in seiner Nachfolge, mit der nationalsozialistischen Rassenpolitik, mit dem Zweiten Weltkrieg und der nachfolgenden weltpolitischen Konfrontation von Ost und West in unmittelbarem Zusammenhang stehende Zwangswanderungen (Flucht, Umsiedlung, Vertreibung) gewannen im kurzen 20. Jahrhundert seit 1914 erheblich an Bedeutung. Es wird von daher nicht zu Unrecht als „Jahrhundert der Flüchtlinge“ bezeichnet. Politische Ereignisse veränderten das gesamte europäische Wanderungsgeschehen in diesem kurzen 20. Jahrhundert: Viele Binnenwanderung etwa waren nunmehr grenzüberschreitende Wanderungen, manche alte Wanderungstradition hörte ganz auf, weil allfällige Grenzsperren und politische Konflikte zwischen den neuen Staaten oder den anderen Bündnissystemen zugeordneten Ländern sie nicht mehr zuließen.
2. Die Migrationsverhältnisse wurden zunehmend stärker durch migrationspolitische Kontrolle und Steuerung bestimmt. Konnte man nach dem Ersten Weltkrieg noch vermuten, dass diese Wende mit ihren tiefgreifenden Folgen für die Migrationsverhältnisse vor allem als eine Antwort auf die krisenhafte Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt gesehen werden müsse, lässt sich das für die Phase nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr nachvollziehen. Der seit dem Ersten Weltkrieg beschleunigte Wandel in Richtung auf den modernen Interventions- und Wohlfahrtsstaat trug vielmehr entscheidend dazu bei, dass staatliche Kontrolle und Lenkung das europäische Wanderungsgeschehen seit-

her weithin formte und es damit zu einer tiefgreifende Veränderung der Migrationsverhältnisse kam.

Vor diesem Hintergrund ging es bei der Tagung „Migration und Verwaltung nach dem Zweiten Weltkrieg“ vor allem um Strukturen, Formen und Folgen der Verwaltung von Migration unter Berücksichtigung von Flucht- und Zwangswanderungen ebenso wie von Arbeitswanderungen und privilegierten Zuwanderungen. Der Begriff Verwaltung verweist sowohl auf die Institutionen, die verwalten, als auch auf die Tätigkeit des Verwaltens selbst. Verwalten meint dabei, im Sinne einer Definition Thomas Ellweins, erstens unmittelbar den Willen der politischen Führung zu verwirklichen, zweitens dafür zu sorgen, dass diesem Willen entsprochen wird, drittens überhaupt eine Willensbildung der jeweiligen politischen Führung zu ermöglichen, viertens im Zweifelsfall anstelle der politischen Führung Willen zu bilden, umzusetzen und die Umsetzung zu kontrollieren sowie fünftens die erforderlichen Ressourcen für die Umsetzung der genannten vier Punkte zur Verfügung zu stellen.

Leitaspunkte der Tagung über die Geschichte der Suche nach administrativen Lösungen von Kontrolle und Regulierung von Migrationsprozessen bildeten Fragen nach Steuerungsinteressen, Steuerungsmodellen und Steuerungsversuchen von Wanderungsbewegungen und nach unterschiedlichen Zuwanderungs- und Integrationspolitiken gegenüber einzelnen Zu- und Einwanderergruppen. Darüber hinaus ging es um Formen der Bewältigung von Zuwanderungsfolgen sowie des kommunalen und staatlichen Verwaltungshandelns und der Verwaltungserfahrungen.

Die IMIS-Tagung nahm eine Epoche in den Blick, die insgesamt gesehen innerhalb der Historischen Migrationsforschung als vergleichsweise gut untersucht gelten kann: Die Epoche der Zwangswanderungen mit und nach dem Zweiten Weltkrieg hat von Beginn an erhebliches wissenschaftliches Interesse hervorgerufen, so dass hier ein relativ breiter Kenntnisstand vorliegt, der in den letzten Jahren durch eine große Zahl von Regionalstudien noch deutlich an Tiefe gewonnen hat:

Das gilt für den Zweiten Weltkrieg selbst, der europaweit durch sehr umfangreiche, Millionen Menschen umfassende Zwangswanderungen gekennzeichnet war, die allein bis zum Kriegsende im Mai 1945 wahrscheinlich mindestens 50 bis 60 Millionen Menschen und damit mehr als 10 Prozent der europäischen Gesamtbevölkerung betrafen. Das gilt aber auch für die nachfolgenden millionenfachen Zwangswanderungen und daraus resultierende Folgewanderungen, die das erste Jahrfünft nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs prägten: die Repatriierung, zum Teil unter Zwang, der 11 Millionen Displaced Persons; die Flucht und Vertreibung von 12,5 Millionen Deutschen aus dem Osten, die in die vier Besatzungszonen Deutschlands gelangten; die Entlassung und Rückkehr von 9 Millionen kriegsgefangenen Deutschen, die in 20 verschiedenen Staaten interniert worden waren; die Rückwanderung und Umsiedlung von 10 Millionen Menschen in den vier Besatzungszonen Deutschlands, die vor den Bombenangriffen auf deutsche Städte geflohen

waren oder evakuiert wurden und nicht selten erst nach Jahren in ihre Heimatorte zurückkehren konnten.

Themen aus diesem Kontext standen im Mittelpunkt der ersten Sektion der IMIS-Tagung. Nach einem Rückblick von Jochen Oltmer (IMIS) auf die Entwicklung von Migration und Verwaltung in Deutschland vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts beschäftigte sich zunächst Bernhard Parisius (Aurich/Oldenburg) mit der Flüchtlings- und Vertriebenenverwaltung in der britischen und amerikanischen Besatzungszone. Danach berichtete Arnd Bauerkämper (Potsdam) über die „Umsiedler“-Verwaltung in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR. Mathias Beer (Tübingen) untersuchte Aufbau, Genese und Tätigkeit des Bundesministeriums für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. Das bundesdeutsche Notaufnahmeverfahren für die Zuwanderer aus der SBZ/DDR nahm zuletzt Helge Heidemeyer (Bonn) in den Blick.

Gegenüber den Zwangswanderungen in der deutschen und europäischen Geschichte im und nach dem Zweiten Weltkrieg kann die in den 1950er Jahren beginnende europäische „Gastarbeiterperiode“ als weniger intensiv untersucht gelten, wenn die Historische Migrationsforschung auch zunehmend stärker diese Epoche in den Blick nimmt. Sie brachte im Zuge des Wirtschaftsaufschwungs bis Anfang der 1970er Jahre auf Dauer rund 15 Millionen Menschen in die west- und nordeuropäischen „Anwerbestaaten“ mit der Folge erheblicher Veränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur der Aufnahmeländer, nicht zuletzt aber auch der vor allem südeuropäischen Herkunftsstaaten. Dass dieser Zeitabschnitt weniger gut untersucht ist, resultiert sicherlich in erheblichem Maße auch aus der Tatsache, dass die Archivsperrfristen erst in den letzten Jahren abgelaufen sind und die gesamte „Gastarbeiterperiode“ von Mitte der 1950er Jahre bis zum „Anwerbestopp“ Anfang der 1970er Jahre noch immer nicht auf der Basis von Archivstudien überblickt werden kann. Das gilt vor diesem Hintergrund um so mehr für die Phase nach dem „Anwerbestopp“ 1973.

Die Entwicklung der Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland seit dem ersten Anwerbevertrag mit Italien 1955 stand im Mittelpunkt der zweiten Sektion. Den Auftakt stellte der Vortrag von Barbara Sonnenberger (Marburg) dar über die Anwerbung von „Gastarbeiterinnen“ und „Gastarbeitern“ durch die Arbeitsverwaltung. Eine weiter ausgreifende Perspektive mit Blick auf ausländerpolitische Konzepte und Strategien der Bundesministerien nahm der Vortrag von Karen Schönwälder (Berlin) ein. Thomas Scheffer (Stuttgart) berichtete schließlich über die Makro- und Mikrosteuerung im Asylverfahren.

Die in der folgenden dritten Sektion verfolgten Fragestellungen lagen quer zu jenen in den ersten beiden Sektionen. Sie beschäftigte sich für den gesamten Beobachtungszeitraum seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs mit interdisziplinären und vergleichenden Perspektiven im Bezugfeld von Migration und Verwaltung. Diese Sektion wurde eingeleitet durch einen Vortrag von Hannelore Oberpenning (IMIS),

der auf den Zusammenhang von Zuwanderung, Integration und kommunaler Verwaltung blickte. Bernhard Santel (Solingen) beleuchtete anschließend in politikwissenschaftlicher Perspektive den Zusammenhang von Zuwanderung, Integration und föderalem System. Abschließend thematisierte Michael Bommers (IMIS) vor dem Hintergrund gesellschaftstheoretischer Fragestellungen den Zusammenhang von Migration und Organisation.

Eine Veröffentlichung der Tagungsbeiträge, zusammen mit weiteren Aufsätzen aus dem Themenfeld von Migration und Verwaltung, erfolgt im Frühjahr 2002 als Band 12 der IMIS-Schriften.

Jürgen Steen

Fluchtmigration nach 1945 als stadtgeschichtliches Museumsthema

(Projektbericht)

„Damals war noch alles zerschossen in der Stadt. Die haben in Hinterhöfen gewohnt, in, wie soll ich es sagen, man könnt' sagen, im Hühnerstall oder irgendwas, nur bißchen zusammengeklopft und bißchen zusammengerichtet, da haben die Leute drin gehaust.“ erinnert sich 1993 eine sudetendeutsche Flüchtlingsfrau, die 1951, sechs Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, mit ihren beiden minderjährigen Söhnen nach Frankfurt am Main kam¹ Die Erinnerung spiegelt den Zerstörungsgrad der Stadt. Fast die Hälfte des Wohnungsbestandes von 1939 (177.600 Wohneinheiten) war 1945 zerstört, nur etwa 44.000 Wohnungen waren unbeschädigt geblieben. Erst 1951 erreichte die Bevölkerungszahl wieder den Vorkriegsstand (1939: 553.000). Anfang Oktober 1945 hatte sie bei 357.000 gelegen. Die Rückkehr der nach den Bombenangriffen evakuierten Altbevölkerung erstreckte sich über mehr als ein Jahrzehnt. 1960 gibt es statistisch noch 7.000, die auf die Rückkehrgelegenheit warteten. Unsere Zeitzeugin ist 1951 eine von 66.000 Heimatvertriebenen oder eine – die städtische Statistik unterscheidet sie zeitbedingt – von den seit 1945 rund 35.000 Zugewanderten aus Berlin und der Sowjetischen Besatzungszone. 1950 werden 49.000 „sonstige Zugewanderte“ gezählt. Rund 21.000 sind im gleichen Jahr aus Frankfurt weggezogen.²

Bis Mitte der 50er Jahre stieg der Anteil der „Heimatvertriebenen“ an der Stadtbevölkerung von 1950 9,7 % auf 1955 16,0 %, der Anteil der „Zonenflüchtlinge“ von 1951 6,2 % auf 1961 15 %. Der „Wanderungsgewinn“, der entscheidende Faktor für den kontinuierlichen Anstieg der Einwohnerzahl Frankfurts (1960: 680.000), saldierte hauptsächlich dem Zuzug von Flüchtlingsmigranten. Mit dem Bau der Mauer 1961 wurde diese „Quelle“ der Rekrutierung der Arbeitsbevölkerung verschüttet.

1950 gab es in Frankfurt bereits wieder 200.000 Arbeitsplätze und 54.000 Einpendler, die wenigstens zu einem guten Teil als Flüchtlinge in die Nachbarschaft Frankfurts gekommen waren. Im gleichen Jahr beträgt der frankfurtgebürtige Anteil der städtischen Bevölkerung 38 %.³ Zerstörungsgrad und Rekonstruktionsproblematik mag die zeitweise Überlegung in der Stadtverwaltung illustrieren, dass es billiger kommen könnte, die Stadt auf „freiem Feld“ völlig neu zu errichten. Wenn die in jeder Hinsicht „zerstörte“ Stadt für die Modellüberlegung zugrunde gelegt wird, birgt die Zahl von 38 % gebürtiger Frankfurter ein letztes und gewichtiges Argument für den Schluss, der sich aus den referierten statistischen Daten ziehen lässt. Der immense Zuzug von Flüchtlingen in der Phase des „Wiederaufbaus“ und der Rekonstruktion der Stadt als Lebenswelt ist als Bedingung für „Wiederaufbau“ und Rekonstruktion zu lesen. Die Rekonstruktion der Stadt selbst ist Integration im Sinne der Wiederherstellung einer funktionierenden städtischen Lebenswelt. Der Flüchtling war nicht Außen-seiter, sondern Akteur des Wiederaufbaus ohne erkennbare Unterschiede zur Altbevölkerung und sonstigen Zuziehenden. Indiz für ausbleibende strukturelle Integrationskonflikte, die aus dem Flüchtlingsstatus resultierten, sind die Wahlergebnisse des BHE, der nur bei einer Wahl, 1952, mit 5,1 % knapp über der 5 %-Klausel blieb, während das gesamthessische Wahlergebnis 1952 bei 9,1 % lag.⁴

Das stadtgeschichtliche Historische Museum, dem das Städtische und seine Genese, die „Lebenswelt“ der Großstadt, museologische Aufgabe ist, hat zu Migration als Entwicklungsfaktor der Stadtgeschichte ein zwiespältiges Verhältnis. Für das 20. Jahrhundert institutsprägend war an erster Stelle die „Obsession“ in den zwanziger Jahren gegen die Moderne mit der Selbstfindung eines auf die „alte Stadt“ verpflichteten Heimatmuseums, die erst mit Beginn der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts sammlungs- und ausstellungsmäßig in ersten Schritten überwunden wurde. So hat die immense Zuwanderung („Binnenmigration“) des Entwicklungssprungs zur modernen Großstadt (und Industriestadt) zwischen 1880 und 1910 ebenso wenig Spuren in den Sammlungen hinterlassen wie die ostjüdische Migration vor und nach dem Ersten Weltkrieg oder die Flüchtlingszuwanderung nach dem Zweiten Weltkrieg.⁵ 1910 zum Beispiel sind nur 45 % der Bevölkerung frankfurtgebürtig.⁶ Die Ende der 50er Jahre beginnende Arbeitsmigration und die Stadt als Zufluchtsort für Flüchtlinge seit den 70er Jahren belegen, dass „Heimat“ und „Welt“ endgültig komplementär geworden sind und der Verzicht auf die migrationsgeschichtliche Perspektive zur „Versteinerung“ im Sinne eines monokulturellen Ethnomuseums führen wird. Damit sind die Intentionen des „Migrationsprojektes“ des Historischen Museums angesprochen.⁷

In Frankfurt am Main sind gegenwärtig Menschen 185 verschiedener Nationalitäten zu Hause. Der „lebensweltliche Ansatz“ hat zur Prämisse, dass alle, die in der Stadt ihren Lebensmittelpunkt haben, Frankfurterinnen und Frankfurter sind. Vielfalt ist entsprechendes Merkmal von Stadt, ihre mögliche oder tatsächliche Konfliktrichtigkeit ebenso. Theoretisch involviert dies vor allem die Distanzierung von einem mechanisch gedachten Integrationsprozess, der den Integrationserfolg auf Anpas-

sung von Minderheit an Mehrheit verkürzt und zugleich auf beiden Seiten kulturelle Konvergenz unterstellt. Parameter des Städtischen ist das Interkulturelle. Paul Bahrdt hat in seinem Versuch über Urbanität den Respekt vor Individualität als Focus des urbanen Verhaltensstils bestimmt.⁸

Die Projekt – Datenbank mit dem Verzeichnis der Presseartikel seit Beginn der Arbeitsmigration bis heute belegt zum Beispiel die Kategorialisierung nach „deutsch“ und „ausländisch“ als bis in die Gegenwart vorherrschendem Problemverständnis. Den Identitäten, die sich mit 185 Nationalitäten verbinden und verbinden mögen, wird dies ebenso wenig gerecht, wie sich auch mit „deutsch“ kein homogenes Identitätsmuster verbinden lässt.

Aus der Sicht von Stadt ist von Belang, dass auch die „deutschstämmige“ Bevölkerung durch Zuzug und Wegzug migriert, nach 1918 mit Jahresraten bis zu 10 %. Auch mit dieser „Binnenmigration“ verbinden sich Integrationsprobleme und der Wegzug aus kleinstädtischer Enge kann in der lebensgeschichtlichen Selbstinterpretation durchaus „Flucht“ in die Freiheit der Großstadt sein.

Die Zahl der in Frankfurt gemeldeten Ausländer beträgt vor 1933 etwa 10.000 und überschreitet diesen Wert bis 1960 nur unerheblich. Mit dem Mauerbau 1961 und der Beendigung der Zuwanderung aus der DDR steigt die Zahl der gemeldeten Ausländer schlagartig um das Doppelte. Bevölkerungsstatistisch fällt der Beginn der progressiven ausländischen Arbeitsmigration mit dem Ende der Fluchtmigration zusammen. Migrationsgeschichtlich ist also Kontinuität zu veranschlagen. Neu ist die sich zunehmend verschärfende Integrationsproblematik. Das Bevölkerungswachstum insgesamt verliert seine Dynamik. In den 70er Jahren sinkt der Anteil der deutschen Bevölkerung von rund 600.000 auf 500.000. Der Zuzug von „Ausländern“ macht den Verlust nicht wett (1969: 665.000, 1979: 632.000). Migrationsgeschichtlich rücken die ausländischen Arbeitsmigranten an die Stelle der Flüchtlinge. Die weithin als gültig angenommene Gleichsetzung von Migration als Faktor der Stadtentwicklung mit der Ende der 50er Jahre einsetzenden Arbeitsmigration belegt allein die Wirkung kulturellanthropologischer Differenzen in der Wahrnehmung von Migration. Die 30 % Bevölkerungsanteil von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen 1960 sind fast deckungsgleich mit der Anteilsgröße, auf die sich im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts der Anteil der ausländischen Bevölkerung eingependelt hat.

Bis heute gibt es an die dreißig Landsmannschaften. Die Teplitz-Schönauer, für die die Stadt Frankfurt die Patenschaft übernommen hat, unterhalten ein Heimatmuseum in einem westlichen Stadtteil. In einem nördlichen Stadtteil gibt es das „Haus der Heimat“, als wöchentlicher Treffpunkt zu „zwanglosem Zusammensein mit Kaffee und Kuchen“, mit einer kleinen Bibliothek, die auch Erinnerungsstücke sammelt. Unter dem Aspekt von Migration als „stadtbildendem Faktor“ sind Landsmannschaften Gegenstand der Frage nach dem Verhältnis von lebensweltlicher Identität und herkunftsbezogener „gebrochener“ Lebensgeschichten. Vorderhand fällt auf, dass eine öffentlich wirksame „Erinnerungskultur“, die etwa die

„stadtbildende“ Aufbauleistung der Flüchtlinge und somit die Bedeutung der Migration für Stadt im Gedächtnis zu halten sucht, fehlt.

Im Sommer 1945 wurde in Zeilsheim, einem westlichen Stadtteil, ein Lager für Displaced Persons eingerichtet, das bis zu seiner Auflösung im Dezember 1948 auch jüdische Flüchtlinge, vor allem aus Osteuropa, aufnahm. Die amerikanische Besatzungsmacht und die Stadt unterstützten die Gründung der neuen Frankfurter jüdischen Gemeinde. Emigranten kehrten, vereinzelt, zurück.⁹ Die theoretische Möglichkeit, dass Täter und Opfer nationalsozialistischer Verfolgung sich nach 1945 in Frankfurt als Flüchtlinge wieder begegnen konnten, verdeutlicht die Notwendigkeit eines differenzierten Flüchtlingsbegriffs. Auch die Rückkehr politischer Emigranten in die Stadt, aus der sie nach der nationalsozialistischen Machtergreifung vertrieben worden waren, gehört zur Integrationsproblematik nach 1945. Die Neugründung der jüdischen Gemeinde schloss Integration geradezu aus. Aus stadtpolitischer Sicht war diese „Integration des Nichtintegrierbaren“ der Versuch einer Traditionslinie zur Stadt bis 1933, die schon von den völkischen Antisemiten des Kaiserreichs als Stadt der Juden und der Demokraten und „deutsch“ nur im statistischen Sinne stigmatisiert worden war. Vertreibung, Deportation und Zerstörung der Stadt als jüdische Lebenswelt sind Zerstörung gewachsener Stadt gewesen und nach 1945 nicht rekonstruierbarer Verlust.¹⁰

Anfang Dezember 1976 trafen die ersten 26 Flüchtlinge aus Chile auf dem Frankfurter Rhein-Main Flughafen ein. 1980 nahm die Stadt vietnamesische Flüchtlinge auf. Im Wahlkampf 1989 führte die Mehrheitspartei den kommunalen Wahlkampf explizit gegen Ausländer und Asylsuchende und büßte die Mehrheit ein.¹¹ 1989 sind 90 % der Kinder einer innerstädtischen Grundschule „ausländisch“ und alle in Frankfurt geboren. Das 1990 gegründete Amt für multikulturelle Angelegenheiten war das erste Amt dieser Art in Deutschland. Eine Frankfurter Zeitung brachte 1996 einen Bericht über einen vietnamesischen Jungen, der 1980 von der Cap Anamur gerettet worden war, unter dem Titel „Vom Flüchtlingsjungen aus Vietnam zum Frankfurter Kfz-Meister“. Erst mit Blick auf mehr als 40 Jahre Berichterstattung über „Ausländer und Deutsche“ wird das fast Sensationelle der Überschrift erkennbar: ein vietnamesischer Frankfurter.¹² Stadtgeschichte im 20. Jahrhundert ist in gewissem Sinne ein migrationsgeschichtliches Saldo. Die Präsentation im Museum akzentuiert dessen lebensweltliche Anschaulichkeit, also dasjenige, von dem der am Nationalen – positiv wie negativ – orientierte Diskurs über das Städtische handelt, ohne es wirklich ernst zu nehmen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Uta Müller-Handl, „Die Gedanken laufen oft zurück...“ Hessische Flüchtlingsfrauen erinnern sich (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 54) Wiesbaden 1993, S. 199.

- 2 Zu den Zahlen auch im Folgenden vgl. Statistisches Jahrbuch für Frankfurt am Main. Herausgegeben vom Statistischen Amt und Wahlamt der Stadt Frankfurt am Main. Frankfurt am Main 1950 ff., die jeweiligen Jahressbände.
- 3 Vgl. Frolinde Balsler, Aus Trümmern zu einem europäischen Zentrum. Geschichte der Stadt Frankfurt am Main 1945 – 1989 (= Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission 20) Sigmaringen 1995, S. 141.
- 4 Vgl. Ebd., S. 480f.; York R. Winkler, Flüchtlingsorganisationen in Hessen 1945 – 1954. BHE – Flüchtlingsverbände – Landsmannschaften (=Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 64) Wiesbaden 1998, S. 363.
- 5 Vgl. Ernst Karpf; „Und mache es denen hiernächst Ankommen nicht so schwer...“ Kleine Geschichte der Zuwanderung nach Frankfurt am Main. Frankfurt am Main 1993.
- 6 Vgl. Statistische Jahresübersichten der Stadt Frankfurt am Main. Im Auftrage des Magistrats herausgegeben durch das Statistische Amt. Ausgabe für das Jahr 1911/12. Frankfurt am Main 1912, S. 21.
- 7 Vgl. Jürgen Steen, Heimat und Migration. Der multikulturelle Wandel und der Gegenwartsbezug des Museums, in: Die Heimat als Welt – Die Welt als Heimat, hrsg. von der Fachgruppe stadt- und heimatgeschichtliche Museen im Deutschen Museumsbund. Frankfurt am Main 2001, S. 49 – 58.
- 8 Die moderne Großstadt. Hamburg 1961, S. 103.
- 9 Vgl. Balsler, Aus Trümmern, S. 17, 52, 162.
- 10 Vgl. Jürgen Steen u.a., „Die Synagogen brennen..!“ Die Zerstörung Frankfurts als jüdischer Lebenswelt. Historisches Museum. Frankfurt am Main 1988.
- 11 Balsler, Aus Trümmern, S. 451.
- 12 Frankfurter Neue Presse vom 9. Oktober 1996, Lokalteil.

Thomas Grosser

Flüchtlingsaufnahme in einer zerstörten Industriestadt – das Beispiel Mannheim (Projektbericht)

Die Aufnahme, Versorgung und Eingliederung von Millionen Zwangsausgewiesenen stellte für die deutsche Nachkriegsgesellschaft eines der gravierendsten Strukturprobleme dar. Zwar wurden gerade die kriegszerstörten Städte aufgrund ihres akuten Wohnraummangels zunächst von der flächendeckenden Zwangseinweisung der Vertriebenen ausgenommen, doch speiste sich ihr rapides Wachstum in den 1950er Jahren nicht nur aus den Reihen der wieder in die urbane Räume zurückströmenden Evakuierten, sondern sehr viel mehr noch aus der Masse der 1945/46 vor allem in die strukturschwachen ländlichen Regionen verbrachten ‚Ostflüchtlinge‘. Im Rahmen einer in Arbeit befindlichen Habilitationsschrift über ‚Die Integration der Heimatvertriebenen in Nordbaden 1945 – 1961. Strukturen, Erfahrungen, Erinnerungen‘ werden unter anderem anhand eines Vergleichs zwischen dem rein agrarischen nordbadischen Landkreis Buchen und der Industriestadt Mannheim unter Verwendung archivalischer Materialien, anhand regional differenzierter Re-Analysen der zeitgenössischen amtlichen Statistik und durch die Auswertung von rund 200 standardisierten Zeitzeugeninterviews die unterschiedlichen Rahmenbe-

dingungen und Verläufe der Integration dieser Zwangszuwanderer im ländlichen und großstädtischen Raum analysiert.¹

Dabei kann verdeutlicht werden, dass sich die Rahmenbedingungen in Stadt und Land gravierend voneinander unterschieden. Die Zuzugssperren in der zu über 50% zerstörten Mannheimer Großstadt und die unspezifische Zwangseinweisung auf dem Land, die alleine anhand des verfügbaren Wohnraums erfolgte, führten zunächst einmal dazu, daß im Gegensatz zum flachen Land, wo 1946 im Zuge der Massentransporte binnen weniger Monate der Bevölkerungsanteil der Vertriebenen auf bis zu 27% stieg, die Zahl derer, die sich bis in die Großstadt hatten durchschlagen können, minimal blieb und sie dort zunächst nur einen Bevölkerungsanteil von 2,7% erreichten. Für die Bevölkerung wie für die Behörden stellte ihre kaum bemerkte Anwesenheit daher kein besonderes Problem dar. So wurde auch dem Aufbau der unteren Instanzen der einzurichtenden Flüchtlingssonderverwaltung sowie der Durchführung der entsprechenden Verwaltungsdekrete kaum Aufmerksamkeit geschenkt, zumal die Zuwanderer auch in der Folgezeit aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Zahl, landsmannschaftlichen Heterogenität und zügigen Unterbringung auf dem Arbeitsmarkt weder kommunalpolitisch noch in ihrem Wahlverhalten auf Landes- und Bundesebene einen nennenswerten eigenständigen politischen Faktor darstellten.

Im Gegensatz zu diesem integrationspolitischen Desinteresse suchte man seitens der Stadtverwaltung allerdings schon früh, das Arbeitskräftepotential der Zwangszuwanderer zum Wiederaufbau der Stadt und insbesondere der für die Versorgung wichtigen Hafenanlagen im Zuge regelrechter Anwerbekampagnen gezielt zu nutzen. Angesichts des akuten Wohnraum Mangels führte der immense Arbeitskräftebedarf die kommunale Zuzugspolitik in einen Zielkonflikt, dessen Ergebnis die provisorische Unterbringung junger, männlicher Fach- und Bauhilfsarbeiter ohne Familienanhang war, die jedoch im Laufe der Zeit – nicht zuletzt gestützt auf die Politik der Familienzusammenführung seitens der amerikanischen Besatzungsmacht – ihre Angehörigen nachzuziehen suchten. Dies galt in den 1950er Jahren auch für die zahlreichen Nah- und Fernpendler unter den Zwangszuwanderern, die in der wirtschaftlich schnell wieder prosperierenden Großstadt, in der bereits 1955 wieder Vollbeschäftigung herrschte, Arbeit fanden. Noch 1961, als ihr Anteil an der Mannheimer Wohnbevölkerung auf 13,6% angewachsen war, rekrutierte sich jeder Fünfte hier arbeitende Pendler aus dem Kreis der Vertriebenen. Im Gegensatz zu den Landkreisen, die 1946 schlagartig und unvorbereitet mit der flächendeckenden Zwangsaufnahme einer kompletten Bevölkerung konfrontiert wurden, erfolgte die Aufnahme der Vertriebenen in der Großstadt im Zuge einer Sekundärmigration der arbeitsmarktstrukturell auf dem Land Fehlplazierten damit nicht nur in weitaus geringerem Umfang und unter wesentlich günstigeren ökonomischen Rahmenbedingungen, sondern auch sehr viel weniger abrupt, zeitlich gestreckter und wesentlich selektiver.

Dies war nicht zuletzt deswegen der Fall, weil dieser Prozess durch eine in der Vertretung der Interessen der Aufnahme-region sehr viel professioneller agierenden

Kommunalverwaltung in höherem Ausmaß gesteuert werden konnte, als dies den Landräten unmittelbar nach Kriegsende möglich gewesen war. Hinzu kam, dass die Politik, den großstädtischen Arbeitsmarkt durch die Aufnahme sofort beschäftigungsfähiger Zwangszuwanderer zu entlasten, ohne durch sie den angespannten Wohnungsmarkt zu belasten, ohnehin im Einklang stand mit den Zielsetzungen der Umsiedlungsprogramme der 1950er Jahre. Diese suchte durch eine arbeitsplatznahe Unterbringung der Vertriebenen die Hauptflüchtlingsländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern zu entlasten bzw. innerhalb des Landes Baden-Württemberg Binnenumsiedlungsmaßnahmen durchzuführen, die ebenfalls durch lastenausgleichsfinanzierte Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus flankiert wurden.

Damit schlug auch in Mannheim die Stunde der gemeinnützigen kommunalen Wohnbaugesellschaft, die vor diesem Hintergrund an den Stadträndern zahlreiche standardisierte und zunächst doppelt belegte Wohnblock-Anlagen errichtete. Hier wurden die vom Arbeitsmarkt rasch aufgenommenen Neuankömmlinge massiert, für damalige Verhältnisse aber vergleichsweise komfortabel untergebracht. Letztlich bestand zu dieser konzentrierten Unterbringung keine Alternative, da die Inanspruchnahme der Fördermittel angesichts der damit verbundenen langjährigen Belegungsbindung bei den privaten Bauträgern, die kaum mit einer Flüchtlingsfamilie unter einem Dach leben wollten, auf keine Resonanz stieß. So wurden die auf Umwegen in die städtischen Randsiedlungen gekommenen Zwangszuwanderer nun auch im urbanen Sozialraum als Gruppe wahrnehmbar, und ihr mit einer hektischen Neubautätigkeit verbundener Zuzug veränderte das Gesicht der noch nicht allzu lange eingemeindeten und eher ländlich geprägten Vororte in nachhaltiger Weise. Wesentlich später als auf dem Land, wo den unfreiwilligen Neubürgern angesichts ihrer Zwangseinweisung in nahezu jeden Wohnung eine breite Ablehnungsfront der Einheimischen entgegengeschlagen war, und weniger heftig, aber doch in deutlicher Weise, artikulierte sich nun zu Beginn der 1950er Jahre auch im traditionell als besonders aufnahmeoffen eingeschätzten urbanen Milieu der Unwille der Einheimischen gegenüber den Fremden, da sie sich vor allem hinsichtlich der Wohnraumversorgung zurückgesetzt fühlten. Verstärkt wurde diese Abwehrhaltung durch den Umstand, daß sich seit Beginn der 1950er Jahre zusätzlich der Zustrom der DDR-Flüchtlinge verstärkte, die nach der Fluchtwelle des Jahres 1953 zunehmend auch in kommunalen Notaufnahmelagern untergebracht werden mußten, bis auch für sie im Rahmen der anlaufenden Sonderbauprogramme industriestandortnaher Wohnraum geschaffen werden konnte. So resultierten die Wandergewinne im Stadtkreis in den 1950er Jahren zu über 60% aus dem Zuzug von Vertriebenen und DDR-Flüchtlingen, aus deren Kreis 1960 schließlich jeder fünfte Mannheimer stammte.

Schon zeitgenössische Beobachter hatten festgestellt, dass im urbanen Sozialraum angesichts eines diversifizierten Arbeitsplatzangebots, einer zuzugsgewohnten einheimischen Bevölkerung und einer Eingliederungsbarrieren herabsetzenden Anonymität sich die Integration der ‚Neubürger‘ hier schneller und unproblematischer voll-

zogen habe als in den sozialkonservativen und strukturschwachen ländlichen Regionen. Die bevölkerungs-, arbeitsmarkt- und sozialstatistisch nachweisbare ausgeprägte Landflucht der Zwangszuwanderer, ihre höheren Erwerbsquoten in den Städten sowie ihr dort deutlich größerer Verschwägerungsgrad mit den Altbürgern stützten diesen Befund. Übersehen wurde dabei aber, dass die Sekundärmigration der Zwangszuwanderer, die sie auf der Suche nach einem Arbeitsplatz in die Städte führte, sehr viel mehr von den ‚Pull-Faktoren‘ der Aufnahmeeregionen bestimmt wurde, als ihre allein vom ‚Push‘-Faktor der Vertreibung bedingte Zwangseinweisung in die Landkreise der unmittelbaren Nachkriegszeit. Die durch eine selektive Aufnahmepolitik begünstigten jüngeren, arbeitsfähigen und mobilitätswilligen Vertriebenen, zu denen sich die analog strukturierte Gruppe der SBZ-Flüchtlinge gesellte, stellten weitaus eher einen Gewinn als eine Belastung für die urbane Aufnahmegesellschaft dar. Gerade die überproportional vertretenen jungen Männer füllten hier nicht nur die Lücken auf dem Arbeits-, sondern auch auf dem Heiratsmarkt.

Wie die Befunde systematischer Zeitzeugenbefragungen ergeben, mußten die vom Land in die Stadt abwandernden Zuwanderer hier jedoch oftmals einen gänzlich neuen Anfang wagen. Die Zeitspannen, bis sich ihre Lebensverhältnisse denen der Einheimischen angeglichen hatten, bis sich ihre sozialen Beziehungen zu ihnen ausgeglichen gestalteten und bis sie sich ihrer Aufnahmegesellschaft in positiver Weise zugehörig fühlten, erwiesen sich daher als deutlich länger als bei denjenigen Befragten, die im Umfeld ihrer ländlichen Ersteinweisungsorte verblieben waren. War auf dem Land das anfängliche Konfliktpotential, das mit dem ebenso massiven wie kurzfristigen Bevölkerungszustrom verbunden war, erheblich höher, so nötigte es doch zu einer aktiven Auseinandersetzung mit den damit verbundenen Problemen und förderte eine zunächst durchaus polarisierende sozialpolitische Gruppenbildung sowohl auf Seiten der Alt- wie der Neubürger. Diese trug andererseits mittel- und langfristig offensichtlich eher dazu bei, den sozialen Interessen der Zwangszuwanderer Gehör zu verschaffen und ihnen identifikatorisch Halt zu geben, als dies in der großstädtischen Anonymität der Fall war.

Anmerkung

- 1 Das am Seminar für Neuere Geschichte der Universität Mannheim angesiedelte Habilitationsvorhaben geht auf ein Forschungsprojekt zurück, das von Prof. Wolfgang von Hippel geleitet und 1990 bis 1993 von der Stiftung Volkswagenwerk und dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Baden-Württemberg gefördert wurde. Von den daraus hervorgegangenen Publikationen seien für den stadthistorischen Aspekt vor allem genannt: Grosser, Thomas: 'Wir brauchten sie nicht zu nehmen, sind aber froh gewesen, dass sie hier gewesen sind.' Die Aufnahme der Heimatvertriebenen und SBZ-Flüchtlinge in Mannheim 1945 – 1960, in: Christiane Grosser, Thomas Grosser, Rita Müller und Sylvia Schraut: Flüchtlingsfrage – das Zeitproblem. Amerikanische Besatzungspolitik, deutsche Verwaltung und die Flüchtlinge in Württemberg-Baden 1945 – 1949 (= Südwestdeutsche Schriften. Hg. von Wolf Gaebe, Wolfgang v. Hippel et al., Bd. 14), Mannheim: Institut für Landeskunde und Regionalforschung der Universität Mannheim, 1993, S. 55 – 128; Grosser, Thomas / Grosser, Christiane: Von der O-

ral History zur sozialwissenschaftlichen Erhebung. Methodik und Ergebnisse einer retrospektiven Zeitzeugenbefragung zur Integration der Heimatvertriebenen im Landkreis Buchen und Stadtkreis Mannheim, in: Zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen im deutschen Südwesten nach 1945. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung. Hg. von Mathias Beer, Sigmaringen: Thorbecke, 1994, S. 179 – 210. Zu den neueren stadtgeschichtlich relevanten Studien zur Vertriebenenintegration vgl. den Überblick: Grosser, Thomas: Von der freiwilligen Solidar- zur verordneten Konfliktgemeinschaft. Die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in der deutschen Nachkriegsgesellschaft im Spiegel neuerer zeitgeschichtlicher Untersuchungen, in: Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven. Hg. von Dierk Hofmann, Marita Krauss und Michael Schwartz, München: Oldenbourg, 2000, S. 65 – 86

Wolfgang Hofmann

Fluchtziel Berlin

Im Berliner Ortsteil Marienfelde, Marienfelder Allee 66-80, besteht seit 1953 ein Notaufnahmелager für Flüchtlinge. Es war von 1953 bis 1990 Durchgangsstation für 1,35 Millionen Flüchtlinge aus der DDR und gibt heute deutschstämmigen Aussiedlern, vorwiegend aus Russland und anderen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, eine zeitweilige Unterkunft. Einige Räume sind jetzt als „Erinnerungsstätte Notaufnahmелager Marienfelde“ eingerichtet. In diesem kleinen Museum kann man einen sehr interessanten Blick in wesentliche Aspekte der Geschichte Berlins, vor allem West-Berlins, als Fluchtort nach 1945 gewinnen. Das Flüchtlingsproblem aus der DDR hat ja die Lebensverhältnisse der Stadt zunächst mit dichten Kontrollen auf den Zugangswegen, dann ab 1961 mit dem Bau der Mauer um und durch Berlin tiefgehend geprägt.

Ein gemeinnütziger Verein „Erinnerungsstätte Notaufnahmелager Marienfelde e.V.“ unterhält dieses Museum (Telefon 030-90 173 325, Fax 030 -90173 190). Eine Broschüre informiert über die Geschichte des Ortes; Berichte von Zeitzeugen werden gesammelt und erfahrene Mitglieder des Vereins führen durch das Museum, wie z.B. der frühere Major der US Luftwaffe Arik K. Komets, der seinerzeit auch zu der Gruppe der alliierten Offiziere gehörte, die die ankommenden Flüchtlinge aus der DDR befragte. Aus seinen besonderen Erfahrungen heraus arbeitet er zur Zeit an einem brisanten Thema, einer Darstellung darüber, mit welchen Methoden das Ministerium für Staatssicherheit der DDR Informationen über und aus dem Lager gewann. Hauptquelle dafür sind die Unterlagen der „Gauck“-Behörde.

Das bauliche Erscheinungsbild des Lagers steht in einem gewissen Kontrast zu seiner Funktion. Die 3-geschossigen Bauten mit ihren 1-3-Zimmer-Wohnungen repräsentieren den sozialen Wohnungsbau der frühen 1950er Jahre. Dies spiegelt die Erwartungen der westlichen Politiker des Jahres der Planung 1952 wieder, die mit

einer Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten und der Erledigung des Flüchtlingsproblems in absehbarer Zeit rechneten. Danach sollten die Häuser für normale Wohnungen genutzt werden. Das Museum zeigt, wie karg die Ausstattung der Unterkünfte war. Wie bekannt verlief die Entwicklung sehr viel langsamer auf dieses Ergebnis hin, mit dramatischen international beachteten Krisen wie 1953, 1961, 1989, die sich ebenso in der Flüchtlingsstatistik des Lagers widerspiegeln, wie die inneren Krisen der DDR in den frühen und mittleren 1950er Jahren oder auch 1984, als die DDR Behörden sich des kritischen Potentials durch Abschiebung entledigen wollten.

Angesichts der großen Durchgangszahlen reichten die etwa 2 000 Plätze des Lagers fast immer nur für die Registrierung und Weiterleitung der Flüchtlinge aus. So prägte eben nicht nur diese zentrale Durchgangsstation das Bild West-Berlins als Flüchtlingsstadt. Im Jahre 1961 gab es hier außerdem 29 Lager und Heime mit einer Kapazität von 27.134 Plätzen, alte Villen in Grunewald, aufgegebene Fabrikanlagen in Spandau und Wedding, mehrgeschossige Miethäuser überall. Das Rote Kreuz, kirchliche Organisationen, der Arbeiter-Samariterbund und natürlich die Stadt Berlin-West betrieben diese Unterkünfte, differenziert nach Familienheimen, Heimen für allein eingereiste Jugendliche – nach Geschlechtern getrennt – und für Sondergruppen, wie ehemalige politische Häftlinge. All dies kann man aus einer im Museum ausgehängten Organisationstafel ersehen.

Und noch etwas anderes wird symbolisch anschaulich gemacht. Ein großer, mit einer Glasplatte abgedeckter Korb enthält zahlreiche Stempel, die den Flüchtlingen das Durchlaufen der verschiedenen Stationen und den Status bestätigten, den sie am Ende erhielten. Gerade in den ersten Jahren wurde die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus noch sehr restriktiv gehandhabt, mit Verweigerungen bis zu 50%. Das führte dazu, dass viele illegal in West-Berlin blieben und andere wieder in die DDR zurückwanderten.

Bürokratie und Improvisation prägten das Leben in Marienfelde gleichermaßen: Erstregistrierung, Zuständigkeitsprüfung, ärztlicher Dienst, der vor allem auf ansteckende Krankheiten achten musste, alliierte Sichtungsstellen – gleich dreifach -, Bundesaufnahmestelle Berlin, Landeseinwohneramt, Bundesanstalt für Arbeit, Allgemeine Ortskrankenkasse, zentrale Beratungsstelle für Aussiedler und Zuwanderer, Sonderberatung für ehemalige politische Häftlinge der DDR, Ländereinweisung, Transportstelle für die Weiterleitung in andere Bundesländer nach einem vereinbarten Schlüssel. Das Lager war auch Arbeitsplatz von einigen hundert Beamten und Angestellten.

Und das Leben im dichtbesetzten Lager musste sich ebenfalls strikten Regeln fügen – schon aus Gründen der Sicherheit, aber auch des Zusammenlebens auf engem Raum: Vorschriften gegen Lärm, kein Handel, hygienische Regeln, Warnung vor Spitzeln, Passierscheine für den Ausgang. Dennoch blieb es nicht aus, dass die Häuser und das Gelände durch Übernutzung immer wieder herunterkamen. In den

Zeitungen erschienen Berichte über das „Elendsquartier“, über dreckige Aufgänge und Abfälle in den Anlagen. Die baulichen Einrichtungen unterlagen einer ständigen Übernutzung, sei es infolge einer generell hohen Durchgangsquote mit 3-4 Tagen Aufenthalt, sei es durch eine sich über Wochen hinziehende provisorische Existenz von Tausenden von Leuten. Das Lager selbst widerspiegelte, wie Berlin insgesamt, unmittelbar die Anormalität der Situation in Deutschland, den Kontrast von einer sich verfestigenden Diktatur und einem sich entwickelnden demokratischen System, das sich mit seinen anfänglich geringen Ressourcen dieses Problems der massenhaften Flucht annehmen musste und wollte.

Dabei waren diese DDR Flüchtlinge in der geteilten Stadt eigentlich die zweite große Welle von Menschen, die in der Nachkriegszeit ihren Weg nach Berlin und über Berlin hinaus suchten. Mit der ersten großen Migrationsbewegung hatte es die Verwaltung der noch ungeteilten Viermächtestadt in den Jahren 1945-1948 zu tun. Diese Bewegung war noch zum größten Teil, wenn auch nicht allein, die unmittelbare Folge des Krieges: Flüchtlinge und Aussiedler aus den unter polnische und russische Verwaltung gestellten Gebieten; aus der Evakuierung oder der Gefangenschaft heimkehrende Berliner, deren Wohnungen zerstört oder anderweitig vergeben waren, Rückkehrer aus den Konzentrationslagern. Für all diese Gruppen sollten Wohnraum, auf Karten erhältliche Lebensmittel, Arbeitsplätze bereitgestellt werden. Im Jahre 1945 gelangten zum Beispiel monatlich etwa 500 000 Flüchtlinge nach Berlin. Mit einer rigorosen Zuzugssperre versuchte die Militärverwaltung die Flüchtlingsströme an dem Verkehrsknotenpunkt Berlin vorbeizuleiten, was nur teilweise gelang. Neben der Einweisung in vorhandene Wohnungen wurden ältere Barackenlager, in denen in der Kriegszeit Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene gewohnt hatten, genutzt, eben so wie die neu aufgestellten Nissenhütten. Die jetzt von Dieter Hanauske herausgegebenen und mit zahlreichen Anmerkungen sowie einem vorzüglichen Sachregister erschlossenen Protokolle des ersten Berliner Magistrats der Nachkriegszeit von 1945-1948 ermöglichen die quellenmäßige Erarbeitung dieses Problems, zumindest für diese Periode. Auch in der übrigen Literatur zur Berlin-Geschichte der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts wird die immense Dimension des Flüchtlingsproblems immer wieder erwähnt (so z.B. in den Schriften von Wolfgang Ribbe).

Eine besondere Gruppe unter den Migranten der ersten Nachkriegszeit stellten die jüdischen Flüchtlinge aus Polen dar. Eine neue Untersuchung, die von Angelika Königseder am Institut für Antisemitismusforschung an der TU Berlin erarbeitet wurde, macht die Hintergründe und Umstände dieser bisher wenig bekannten Fluchtbewegung deutlich. Sie stellt dar, wie die der deutschen Vernichtungspolitik entkommenen Juden unmittelbar nach Kriegsende einem „wiederauflebenden Antisemitismus“ in Polen begegneten, auf abenteuerlichen Wegen nach Berlin geschleust wurden, und welche komplizierte Rolle die Viermächteverwaltung der Stadt dabei spielte: die sowjetischen Behörden wollten diese Bewegung überhaupt unterbinden, die Briten die Weiterreise nach Palästina verhindern, weil sie die Eskalation der Lage durch dort steigenden Bevölkerungsdruck fürchteten, die Franzo-

sen tolerierten den Aufenthalt und die US-Amerikaner nahmen sich der Flüchtlinge unter Einbeziehung der jüdischen Organisationen aktiv an. Sie stellt ferner dar, wie diese insgesamt 32 000 Personen auf der Durchreise für längere oder kürzere Zeit in drei Lagern in den Westsektoren lebten, in Wittenau (französischer Sektor), Düssel Center Schlachtensee und Mariendorf Bialik Center (beide amerikanischer Sektor): es entstanden eine Selbstverwaltung mit polizeilichen und juristischen Ordnungsinstanzen, Weiterbildung und kulturelles Leben. Man kann sie zwischen den vom Kriege und NS-Herrschaft in den Besatzungszonen zurückgebliebenen Displaced Persons, unter denen auch zahlreiche Überlebende von Konzentrationslagern waren, und den neuen Fluchtbewegungen der Nachkriegszeit einordnen. Im Jahre 1948, während der Berliner Blockade, wurden die Lager aufgelöst und die Bewohner in die West-Zonen gebracht.

Flüchtlinge gehören mit vielfältigen Ursachen zu den Erscheinungen in den Städten – und auch Dörfern – seit dem Zweiten Weltkrieg. In Berlin fällt auf, dass nur partiell eine dauerhafte Integration in die Stadt oder dann Berlin-West erfolgte, dass es in hohem Maße Durchgangsstation war. Seine besondere Situation als Viermächtestadt innerhalb der sowjetisch besetzten Zone bzw. später der DDR machte es einerseits zum begehrten Fluchtort und begrenzte andererseits zugleich auch die Aufnahmemöglichkeiten.

Carsten Dippel

Zweite Heimat Brandenburg: Vertreibung – Neuanfang – Integration (Tagungsbericht)

„Zweite Heimat Brandenburg“ war der Titel einer zweitägigen, bemerkenswerten Konferenz am 23./24. November 2000 in Potsdam. Bemerkenswert, weil hier in mehrfacher Hinsicht ein Wagnis unternommen wurde: Es war zum einen der Versuch, etwas zu thematisieren, das nie Thema sein konnte. Im Lande der Partei und ihrer „Wahrheit“ durfte man nicht über das wahre Erleben sprechen; eine ernsthafte Auseinandersetzung blieb nahezu unmöglich. Im freien Westen fielen die Vertriebenen gleichermaßen den Mechanismen des Kalten Krieges zum Opfer. Ihre Interessen wurden instrumentalisiert, sie selbst vielfach mißbraucht. Denn wer sich den tatsächlichen Problemen jener Menschen annehmen wollte, wurde zumeist zerrieben in den Grabenkämpfen zwischen Vertriebenenverbänden und denen, die alle, die sich auch nur vage mit der Thematik beschäftigen wollten, des Revanchismus und unverbesserlicher deutscher Niedertracht verdächtigten.

Die Potsdamer Konferenz, die vom Zentrum für Zeithistorische Forschung (ZZF) in Verbindung mit dem Ostdeutschen Rundfunk Brandenburg (ORB) organisiert und von der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung gefördert wurde,

begab sich somit auf ein unsicheres Terrain, indem es um eine zentrale Frage ging: Wie kann man eine Tragödie größten Ausmaßes, ein Verbrechen, welches nur auf dem Hintergrund eines viel gewaltigeren Verbrechens zu verstehen ist, thematisieren? Wie ist es möglich, Fragen zu stellen und nach Antworten zu forschen, jenseits der dogmatischen Leidenschaft öffentlicher Dispute? Wie kann man Betroffene würdig zu Wort kommen lassen, ohne sich dabei zum Sprachrohr diffuser Interessen zu machen? Vielleicht kein Wagnis, aber auch keine Selbstverständlichkeit war diese Tagung auch deshalb, weil hier Erfahrungsgeschichte und wissenschaftliche Auseinandersetzung synthetisiert wurden, weil hier deutsche und polnische Wissenschaftler zusammen debattierten, weil erstmals Betroffene von ihrem Schicksal in einem öffentlichen Rahmen erzählen konnten und auch, weil es Zeichen fruchtbarer Kooperation gab. Der ORB hat die Thematik Flucht, Vertreibung, Ankunft und Neuanfang in einer vielbeachteten dreiteiligen Dokumentation einer breiten Öffentlichkeit bewußtgemacht. Das ZZf, insbesondere Burghard Ciesla, der fachberatend zur Seite stand, sowie Hans-Hermann Hertle, ermöglichte in Zusammenarbeit mit dem ORB auch, daß hier Zeitzeugen und Wissenschaftler miteinander diskutieren konnten. Somit wurde der Versuch unternommen, einen für das Verständnis europäischer Geschichte im 20. Jahrhundert zentralen Aspekt den Verschüttungen ideologisch konstruierter Geschichtsbearbeitung zu entheben und einer vorurteilsfreien Betrachtung zugänglich zu machen.

Für den Eröffnungsvortrag konnten die Veranstalter Karl Schlögel, Professor für Kulturwissenschaft an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder, gewinnen und bewiesen damit ein gutes Gespür. An der Viadrina findet nicht nur ein intensiver Austausch mit osteuropäischen Studenten statt, sondern der Referent ist zudem ein ausgewiesener Kenner der osteuropäischen Geschichte, der sich in den vergangenen Jahren wie kaum ein anderer mit der Vertreibungsproblematik auseinandergesetzt hat. Mit einer „Topographie des Verlustes“ gelang es ihm auf eindrucksvolle Weise, das enge Thema von Flucht und Vertreibung seiner Eindimensionalität zu entheben und in den großen Zusammenhang der europäischen Tragödie des 20. Jahrhunderts einzubetten. Die dabei aufgeworfenen Fragen setzen Marksteine, die für die Betrachtung der Geschichte der Vertreibung in den nächsten Jahren wesentlich sein werden.

Die Dramatik geht weit über das individuelle Schicksal von Flucht und Vertreibung hinaus. Der Verlust des deutschen Ostens folgte der Auslöschung Odessas, Czernowitz', Lembergs, der Ermordung der Juden in Osteuropa und der Zerstörung ihrer Kultur, der Versklavung Hunderttausender, des Vernichtungskrieges. Der große Maßstab, den Schlögel wählte, ermöglichte eine differenzierte und seriöse Betrachtung. Fernab geschichtspolitischer Polarisierung wies er auf die wesentlichen Dimensionen des Geschehens hin. Mit Zahlen sollte man zwar vorsichtig sein, wahrscheinlich waren es aber 40 bis 60 Millionen Menschen, die bis zur Jahrhundertmitte quer durch Europa irrten, auf der Suche nach einem Ort, den sie möglicherweise einmal wieder *Heimat* würden nennen können, auf der Suche nach

Identität und Bestimmung. Viele sind dabei nicht nur auf dem Weg umgekommen, sondern auch zugrunde gegangen, weil ihr Schicksal in der kollektiven Wahrnehmung keinen Platz fand. Die Millionen deutscher Flüchtlinge und Vertriebenen sind ein Teil davon. Der Verlust der Heimat und die Unsicherheiten des Neuanfangs haben aber auch Millionen Polen betroffen, die von Ost nach West „verschoben“ wurden. Die Geographie eines Landes zu verändern, bedeutete im 20. Jahrhundert immer auch ethnische „Flurbereinigung“. Dies war kein „Rückgriff ins Mittelalter“, wie Schlögel betonte, sondern ein Ausdruck der Moderne, denn erst das Phänomen der Massen, die symbiotische Beziehung von Demokratie und Industrie, von Diktatur und Bürokratie haben solche kollektiven Traumata ermöglicht. Vielleicht ist es in diesem Sinne auch verfrüht gewesen, vom „kurzen 20. Jahrhundert“ zu sprechen. Denn die aktuellen Vorgänge auf dem Balkan zeigen, wie sehr das Gesicht des vergangenen Jahrhunderts immer noch präsent ist, ein Bezug, der auch auf dieser Konferenz wiederholt hergestellt wurde.

Es sind die Menschen und ihre Geschichten, die die beiden Filmemacher Kerstin Mauersberger und Jürgen Ast dazu bewegten, die brisante Thematik aufzugreifen und einem breiten Publikum näherzubringen – ohne dabei dem Mainstream derzeit populärer Fernseh-Geschichtsschreibung zu folgen.¹ Dabei war es für die Interviewten nicht leicht, von den oft dramatischen Ereignissen, die sie zumeist als Kinder und Jugendliche erlebten, zu berichten. Schließlich brachen jahrzehntelang verschüttete Emotionen auf, Erinnerungen wurden wach. So gehörte einiger Mut dazu, sich mit seiner Geschichte in das Forum wissenschaftlicher Diskussion zu begeben, aber vielleicht war es gerade diese Konferenz, die dazu einen geeigneten Rahmen bot. Im zweiten Teil der ORB-Reihe, der vorab gezeigt werden konnte, berichteten die Zeitzeugen vor allem über ihre Erlebnisse der Ankunft und Aufnahme in Brandenburg, wo sie keineswegs willkommen waren. Da waren die Menschen aus dem schlesischen Ochelhermsdorf, die wochenlang in einer Scheune hausen mußten, Menschen wie Christel Köhler, die mit ihrer Familie in Perleberg auf eine neue Zukunft hofften und doch nur auf Ablehnung stießen.

Brandenburg war aufgrund seiner geographischen Lage und seiner agrarischen Struktur Anlaufpunkt für Millionen der aus Pommern, Schlesien oder Ostpreußen Strömenden. Die großen Städte, insbesondere Berlin, waren selbst zu zerstört und am Rande der Katastrophe, als daß sie noch zusätzliche Menschenmassen hätten aufnehmen können. Und so war es eine logische Folge, daß die SMAD sie vornehmlich auf die Dörfer aufzuteilen versuchte. Doch in einer so dramatischen Ausnahmesituation fällt es schwer, das Wenige, was man hat, zu teilen. Die Menschen, die aus dem Osten kamen, besaßen zumeist nichts, sie waren auf die Hilfe der einheimischen Bevölkerung angewiesen. Diese sah in ihnen jedoch zumeist nicht am gleichen Schicksal Notleidende, sondern zusätzliche Esser, Konkurrenten um den knappen Wohnraum und vielfach einfach Fremde. So wurden sie zumeist in völlig unzureichende Quartiere gepfercht, Hunger und auch zunehmend Seuchen waren die Folge. Ein großer Teil überlebte die ersten katastrophalen Wochen und Monate nach Kriegsen-

de nicht. Doch auch in den folgenden Jahren gelang es nur mühsam, die mehr als 750.000 Menschen im Land Brandenburg einigermaßen angemessen zu integrieren. Sowohl SMAD als auch SED verwiesen zwar propagandistisch auf Erfolge, beispielsweise der Zuteilung von Land an Vertriebene durch die Bodenreform, wie die eingefügten Sequenzen aus Wochenschau-Berichten dokumentierten, doch auch sie konnten die tatsächliche Not nur vage verschleiern. Der ansässigen, oft notleidenden Bevölkerung fiel es anscheinend äußerst schwer, gemeinsame Verantwortung zu übernehmen und zusammen mit den Neuankömmlingen Aufbauarbeit zu leisten. Vielleicht auch, weil man in einer Gesellschaft der Ausgrenzung Toleranz nie geübt hat. Wenn es dennoch zur schrittweisen Nivellierung der Gegensätze und Feindseligkeiten kam, so war dies nicht zuletzt dem Zwischenmenschlichen zu danken. Heiratete die Tochter einer Flüchtlingsfamilie einen einheimischen Dorfjungen, trug dies vielfach eher zur allmählichen Integration bei.

Die Begegnung von Zeitzeugen und Historikern ermöglichte eine sehr fruchtbare Blickerweiterung. Vor allem während des zweiten Konferenztages konnten die Berichte der Zeitzeugen durch die Forschungsergebnisse der vergangenen Jahre sinnvoll kontrastiert werden. Das Erleben von Ablehnung und Ausgrenzung fand seinen Widerhall auch in der Politik der neuen Machthaber. Denn die SBZ/DDR vermochte es nicht, die vielen Flüchtlinge und Vertriebenen mit ihren Problemen anzuerkennen. Sie wurden euphemistisch zu *Umsiedlern* gemacht, später verschwand die Terminologie völlig aus den Akten, die einzigen, die sich offiziell noch damit beschäftigten, waren die Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes. Der ideologisch enge Blick erlaubte keine Benennung dieses Unrechts. Gerade die Politik in bezug auf die massiven Probleme in den grenznahen Städten spiegelt dies wider. Wie Katarzyna Stoklosa, Doktorandin an der Viadrina, darlegen konnte, steckte gerade der Umgang mit den geteilten Städten wie Guben oder Görlitz voller Widersprüche. Das ehemalige Zentrum Gubens lag nun in Polen, die Industriereviere hingegen auf deutscher Seite. Wo sollten die Tausende wohnen, die ihre Häuser verloren? Doch wo die Partei Recht hat, bleibt kein Raum für unbequeme Fragen. Die Oder-Neiße-Grenze galt eben seit dem Görlitzer Vertrag von 1950 nicht als Fanal eines schrecklichen Krieges und seiner dramatischen Auswirkungen, sondern als „Friedensgrenze“; wer das Wort für die Bedürfnisse der „Umsiedler“ erhob, galt als unverbesserlicher und gefährlicher Revanchist.

Doch wie ging man in Polen mit der Problematik von Flucht und Vertreibung um, war man doch selbst durch den Verlust Ostpolens betroffen? Die bisher wenig beachtete Sicht der Zeitgeschichte in Polen, die nach dem Zusammenbruch des Kommunismus einen grundlegenden Wandel vollzogen hat, vermittelte Prof. Włodzimierz Borodziej aus Warschau. Die polnische Bevölkerung wurde im Osten nicht minder brutal vertrieben, als die deutsche im Westen. Und nicht wenige der ostpolnischen Vertriebenen wurden nun in den ehemaligen deutschen Gebieten angesiedelt – mit der gleichen Erfahrung sozio-kultureller Entwurzelung und der Härte eines Neuanfangs. Es bestand jedoch ein seltener Konsens zwischen der offi-

ziellen Staatsdoktrin und der Meinung der Bevölkerung darin, die Vertreibung der Deutschen gewissermaßen als historisches Recht, wenn nicht Notwendigkeit zu betrachten, gleichwohl war das faktische Wissen über diese Vertreibung eher gering. So waren es auch nur wenige aufrechte Geister, die in den folgenden Jahrzehnten zu einer differenzierteren Sichtweise mahnten. Allerdings dürfe man bei der gesamten Problematik auch nicht vergessen, so Borodziej, daß Vorkriegspolen im ethnischen Sinne einen völlig anderen Charakter trug. Die Vernichtung der polnischen Juden, weiter Teile der Intelligenz, die Vertreibung der Deutschen: all das habe aus einem ethnisch gemischten Staat einen deutlich homogenen polnischen Staat gemacht. Auch dies ist für eine europäische Perspektive einer „lieux de mémoires“ ein notwendiger Hinweis.

Die Teilnahme der polnischen Referenten zeigt, wie erfolgreich man über die Grenzen der Länder und Emotionen hinweg eine solch heikle Thematik miteinander erforschen und diskutieren kann. Natürlich gab es auch lautere Zwischentöne, die bei der Brisanz der Thematik nicht verwundern sollten. Dennoch – und das ist keine Selbstverständlichkeit – gab es weder einen Eklat noch haarsträubende Debatten. Ein versöhnendes Symbol schließlich auch, daß Wissenschaftler und Augenzeugen, Vertreter des Bundes der Vertriebenen und polnische Wissenschaftler einander in fairer Weise begegneten.

„Ich habe die Bäume, die Alleen, die Seen, nicht aber die Menschen wieder getroffen“, resümierte auf der abschließenden Podiumsdiskussion Christel Köhler bewegt ihre Reise mit dem Filmteam in ihre alte Heimat. Heimat, was ist das wohl? Für viele wurde Brandenburg zur zweiten Heimat nach dem Verlust der ersten, weshalb sich der ORB auch zu diesem programmatischen Titel entschied, so Redaktionsleiter Johannes Unger. Dennoch betonten einige der Zeitzeugen, daß nur das wirklich Heimat bedeute, wo man geboren und aufgewachsen sei, die Sehnsucht dahin bleibe immer bestehen. Aber man habe auch den Platz im neuen Zuhause gefunden. Das Resümee, das Christoph Kleßmann, Direktor des ZZf und Professor an der Universität Potsdam zog, war überwiegend positiv. Man habe gezeigt, daß auch auf einer wissenschaftlichen Konferenz die Verknüpfung von Erfahrungsgeschichte und wissenschaftlicher Reflexion möglich und sinnvoll ist. Die Tagung wollte schließlich auch keine Antworten diktieren, sondern vor allem als Anstoß gedacht sein, ein jahrzehntelanges Tabu zu brechen und auf seriöse Art in die Öffentlichkeit zu tragen.

Anmerkung

- 1 Die dreiteilige ORB-Dokumentation „Zweite Heimat Brandenburg“ (Redaktion: Johannes Unger) wurde am 19.11., 26.11. und 3.12. ausgestrahlt. Vgl. dazu auch das Begleitbuch: Jürgen Ast/Kerstin Mauersberger, Zweite Heimat Brandenburg. Flucht, Vertreibung, Neuanfang, Berlin 2000.

Mit der abschließenden Podiumsdiskussion rückte noch einmal die gastgebende Stadt Garbsen in den Mittelpunkt des Interesses. Angeregt durch ein hoffnungsfrohes filmisches Stadtportrait aus den siebziger Jahren einerseits und die Präsentation eines städtebaulichen Wettbewerbs zur weiteren Gestaltung der Stadtmitte andererseits, wurde unter lebhafter Beteiligung des Publikums der Frage nach der in jungen Städten vorhandenen oder erreichbaren Lebensqualität nachgegangen. Betont wurde dabei von mehreren Redner/innen, dass die bewusste Förderung identitätsstiftender städtebaulicher oder ideeller Merkmale hierfür sicherlich hilfreich sei, gegenüber 'handfesten' Vorteilen wie etwa einem hohen Gebrauchswert von Wohnung und Wohnumgebung, sowie stabilen sozialen Netzen für alle Einwohner/innen nicht überbetont werden dürfe. In dieser Hinsicht wurden den jungen Städten – und hier insbesondere Garbsen – gute Chancen für ihre weitere Entwicklung eingeräumt.

Der Tagungsband mit sämtlichen Beiträgen (Junge Städte in ihrer Region. Garbsen 2001, ISBN 3-9802985-7-4, ca. 250 S./60 Abb.) ist für 30 DM über den Buchhandel oder über die Stadt Garbsen beziehbar (Stadt Garbsen – Stadtarchiv, Postfach 110352, 30803 Garbsen, Email: stadtarchiv@garbsen.de).

Christian Groh/Nina Stücke

Öffentliche Ordnung im Nachkriegsdeutschland (Tagungsbericht)

Die „2. Pforzheimer Gespräche zur Sozial-, Wirtschafts- und Stadtgeschichte“ am 1. und 2. März im Reuchlinhaus beschäftigten sich mit dem Thema „Öffentliche Ordnung im Nachkriegsdeutschland“. Die Veranstaltung umfasste sechs Referate, denen stets rege, zum Teil längere Diskussionen folgten.

Stefan Noethen (Brühl) eröffnete die „Gespräche“ mit seinem Beitrag über die personelle Entwicklung der Polizei in Nordrhein-Westfalen von 1945 bis 1953. Die durch die britische Militärregierung aus politischen Gründen erfolgte Entlassungswelle nach Kriegsende stellte einen Bruch dar, der aber eine längerfristige Kontinuität beim Polizeipersonal nicht gänzlich vermeiden konnte. Im Zuge der Entlassungen entstand ein hoher Bedarf an neuem Personal, den die britischen Besatzer durch Einstellung von Hilfspolizisten zu decken versuchten. Die Hilfspolizei rekrutierte sich aus Männern höheren Alters und NS-Gegnern, die 1933 aus dem Dienst entlassen worden waren. Im Jahr 1946 kam es durch die Entmilitarisierung und Entnazifizierung zu weiteren großen Personalverlusten. Laut Stefan Noethen erfolgte jedoch im Zuge der Entnazifizierung keine systematische Überprüfung der Polizei auf ehemalige NSDAP-Mitglieder oder Kriegsverbrecher. Trotz des Abebens der Entlassungswelle in Folge des aufkommenden Ost-West-Konflikts bestand weiterhin großer Bedarf an neuem Personal. Häufig wurden nun doch ehemalige Polizeibeamte eingestellt, die Mitglieder der Gestapo oder der SS gewesen waren. Das Hauptaugenmerk der Verantwortlichen lag wieder vermehrt auf der fachlichen

Qualifikation und nicht mehr auf der politischen oder dienstlichen Vergangenheit des Bewerbers. Hierin zeigte sich eine gewisse Naivität der britischen Militärregierung, aber in stärkerem Maße der deutschen Behörden, die mehr Wert auf die fachliche Qualifikation eines Beamten, als auf dessen dienstliche Vergangenheit legten. Eine umfassende Personalerneuerung hat es, anders als etwa in der sowjetischen Besatzungszone, bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen nicht gegeben. Stattdessen wurden die anfänglich durchgeführten politischen Säuberungen durch später erfolgte Neueinstellungen ohne Überprüfung der politischen Vergangenheit der Bewerber wieder rückgängig gemacht. Auch das soziale Profil der Polizei wurde nach 1945 nicht verändert, so Stephan Noethen in der Diskussion.

Den bislang kaum erörterten kommunalen Charakter des Polizeiwesens nach 1945 nahm der Beitrag von *Christian Groh* (Pforzheim) unter die Lupe. Am Beispiel Pforzheims stellte er die Entwicklung der dortigen Polizei von der anfänglich kommunalen Verwaltung bis zur Verstaatlichung auf Landesebene im Jahr 1959 dar. Vor der Übernahme der Polizei durch das Land hatten Pforzheimer Kommunalpolitiker, vor allem der damalige Oberbürgermeister Johann Peter Brandenburg, vehement für eine Polizei unter städtischer Verwaltung gekämpft. Zunächst verblieb die Pforzheimer Polizei auch im kommunalen Einflussbereich, obwohl das baden-württembergische Polizeigesetz von 1955 die Verstaatlichung ermöglichte. Nach und nach schwand jedoch die Unterstützung der Pforzheimer Politiker für eine selbstverwaltete Polizei. Im Jahr 1958 schließlich stimmten alle Fraktionen im Stadtrat für eine Verstaatlichung. Christian Groh erklärte diese Entwicklung zum einen mit der in Deutschland fehlenden Tradition einer kommunalen Exekutive. Zum anderen hatten sich im Laufe der Jahre die Machtverhältnisse zugunsten staatlicher Interessen verschoben. Vor allem aber seien finanzielle Gründe für das Ende der kommunalen Polizei in Pforzheim ausschlaggebend gewesen. In den Debatten um die Verstaatlichung der Polizei hätten die Verantwortlichen weniger mit den Vorzügen einer kommunalen Polizei argumentiert, als vielmehr auf ihr Selbstverwaltungsrecht gepocht. Die kommunale Polizei sei nur das Pfand im Spiel der Kommunen um den eigenen Einflussbereich gewesen und zur Wahrung der städtischen Kompetenzen gebraucht worden. In der Diskussion wurde der Aspekt der finanziellen Belastung vertieft und darauf hingewiesen, dass das Land auch ganz bewusst seine Mittel ausnutzte, um den Kostendruck auf die Kommunen zu erhöhen. Die von der Besatzungsmacht erwünschte Demokratisierung durch die Kommunalisierung war, wie nochmals verdeutlicht wurde, für die Verantwortlichen der Kommunen ein eher sekundäres Argument.

Ein Konzept demokratischer Kontrolle der Polizei stellte *Kurt H. Groll* (Wuppertal) in seinem Vortrag über die nach britischem Vorbild in Nordrhein-Westfalen eingerichteten Polizeiausschüsse vor. Die Ausschüsse sollten nicht nur die Polizeibeamten überwachen und in Verwaltungsangelegenheiten leiten, sie sollten darüber hinaus auch Ansprechpartner für die Bürger sein. Von ihren Mitgliedern eher als Teil der Institution Polizei denn als Teil der kontrollierenden Bürgerschaft verstanden,

wurden die Ausschüsse aber ihrer Kontrollfunktion kaum gerecht. Sie wurden folgerichtig auch in der Öffentlichkeit nicht als überwachendes Organ wahrgenommen. Als eine Ursache für das Scheitern der Polizeiausschüsse sieht Kurt Groll die wenig konkretisierten Vorstellungen der britischen Besatzungsmacht, die zwar eine Demokratisierung forderten, diesen Begriff aber kaum mit konkretem Inhalt füllten. Andererseits habe auch die Unerfahrenheit der Deutschen in Sachen Demokratie zum Misserfolg beigetragen.

Anhand von vier Beispielen, den Protestkundgebungen der KPD und des DGB in München sowie den Ladenschlusskrawallen und des Metallarbeiterstreiks, stellte der nächste Referent *Gerhard Fürmetz* (München) die unterschiedliche Herangehensweise der Polizei bei Massenprotesten und sozialen Konflikten im Bayern der frühen fünfziger Jahre dar. Dabei stellte er folgende Unterschiede fest: Bei Protestkundgebungen seien die Polizeibeamten mit den Instrumentarien der Weimarer Republik und einem festgefügt Feindbild aktiv in den Einsatz gegangen. Bei Streikeinsätzen hingegen hätten sie eine eher reaktive, ausgleichende Position eingenommen, da sich diese Konflikte vorwiegend im betrieblichen und nicht im öffentlichen Raum zuge tragen hätten. Allerdings sei es auch zur Instrumentalisierung der Polizei durch die Protestgruppen gekommen. Die doppelte Frontstellung der Polizei könne man rückblickend auch als Chance betrachten, die eine neue ausgleichende Vermittlerrolle ermöglichte. Die „Straße“ als öffentlicher Raum sei hingegen ab 1951/52 zunehmend von der Polizei beherrscht worden. Die harte Vorgehensweise bei den Protestkundgebungen wurde in der Diskussion auch als eine große Verunsicherung der Polizei in bezug auf Demokratieverständnis und Rechtsstaatlichkeit gewertet. In Konfliktsituationen sei nach Erfahrungswerten aus der Vergangenheit gehandelt worden und nicht nach neuen Konzepten. Zur Frage, ob die Medien Einfluss auf die Entwicklung von polizeilichen Strategien gehabt hätten, merkte Gerhard Fürmetz an, es habe zwar ein großes Presseecho zu den Polizeieinsätzen gegeben, diese hätten allerdings keine Debatte über die bayerischen Landesgrenzen hinaus angeregt und auch keinen Einfluss auf die Entwicklung neuer Strategien gehabt.

Die letzten beiden Beiträge sprengten den relativ engen Rahmen der Polizeigeschichte und fassten den Begriff der öffentlichen Ordnung weiter. *Dagmar Ellerbrock* (Bielefeld) referierte über die Gesundheitspolitik in der amerikanischen Besatzungszone. In der Nachkriegszeit wurde ein Zusammenhang zwischen Politik und Krankheit gesehen. Wenn also die Demokratisierung und Entnazifizierung Deutschlands gelingen sollte, so mussten zuerst stabile gesundheitliche Voraussetzungen geschaffen werden beziehungsweise erhalten bleiben. Nur eine gesunde, gut ernährte und zufriedene Bevölkerung könne sich für Demokratie und Staat einsetzen. Im Zuge der Modernisierung und Demokratisierung der Gesundheitspolitik seien jedoch nicht ausschließlich neue, westliche Maßnahmenkataloge eingeführt worden. Vielmehr übernahmen die amerikanischen Besatzer einige altbewährte deutsche Regelungen, nachdem sie diese zuvor auf Demokratietauglichkeit überprüft hatten.

In der Diskussion wurde näher auf die politische Orientierung der deutschen Ärzte eingegangen. Die Referentin verdeutlichte in diesem Zusammenhang, dass die deutsche Ärzteschaft nach der Gruppe der Lehrer und der Juristen die am meisten nazifizierte Berufsgruppe gewesen sei. Die Nähe der Ärzte zum Nationalsozialismus habe Auswirkungen auf deren medizinische Grundansichten gehabt und eine Rolle bei der Einordnung von Krankheiten gespielt, etwa hinsichtlich der Frage nach genetischen oder infektionsbedingten Krankheitsursachen. Im Gegensatz zur Polizei habe es im Gesundheitsbereich keinen Austausch des Personals oder bewährter Maßnahmen gegeben, wohl aber eine „mentale Umorientierung“. So seien die deutschen Ärzte einem besonderen Legitimationsdruck der amerikanischen Besatzer ausgesetzt gewesen, der letztlich zu einer Demokratisierung beigetragen habe. Schließlich wurden unterschiedliche Gesundheitsbilder und deren Konsequenzen für die Behördenpraxis thematisiert: Geschlechtskrankheiten seien vor allem als „weibliche Krankheit“ und als ein Problem der öffentlichen Ordnung, Krankheiten wie die Tuberkulose hingegen als überwiegend „männlich“ und als Gesundheitsproblem betrachtet worden.

Gerade die zuletzt genannten Aspekte wurden auch im Vortrag von *Michaela Freund* (Berlin) über „Frauen, Prostitution und die Kontrolle weiblicher Sexualität in Hamburg in der Nachkriegszeit“ angesprochen. Mit einem anschaulichen Fallbeispiel dokumentierte das Referat die mitunter repressive und diskriminierende Behandlung von Prostituierten durch Polizei- und Gesundheitsbehörden. Mit dem Anstieg der Prostitution in Hamburg nach Kriegsende stellten die Ämter auch eine Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten fest. Sie verdächtigten vor allem Amateurprostituierte, da professionelle Prostituierte angeblich strengen behördlichen Kontrollen unterlagen. Verdachtskontrollen, zwangsweise vorgenommene Gesundheitstests und andere Maßnahmen wertete die Referentin auch als willkommene Methoden der Kontrolle über weibliche Sexualität und neu aufkommende Lebensweisen.

In diesem Zusammenhang wurde in der Diskussion die Frage behandelt, ob der Vorwurf der Prostitution als Denunziationsmittel gebraucht wurde, um Frauen ins öffentliche Abseits zu stellen. Tatsächlich seien die Behörden in der Tat häufig auf Hinweise von Dritten angewiesen gewesen. Die eigenen behördlichen Kontrollen hätten in keinem Maße ausgereicht. Ein anderer wichtiger Punkt wurde im Anschluss an dieses Thema in die Diskussion gebracht. Das Problem der Prostitution sei bei der Hamburger Polizei schon lange nicht mehr als reines Frauen- beziehungsweise Sittenproblem, sondern als ein solches der öffentlichen Ordnung angesehen worden. Daher sei der Kampf gegen die Prostitution ein Kampf um Kontrolle und Einfluss gewesen. Kontrovers blieb im Diskussionsplenum die Frage, inwieweit es bei der Prostitutionsbekämpfung um die Überwachung von Moralvorstellungen ging. Schließlich seien auch bürgerliche Ehemänner Teil des Problems gewesen. Das Thema der nationalen Ehre und der Krise der Männlichkeit nach dem Krieg sei mit dem Problem der Bekämpfung der Prostitution zu verknüpfen. Da Prostitution auch ein Problem der

„Maskulinitätsgeschichte“ sei, wurde zum Ende der Diskussion gefordert, die Prostitution auch zum Thema der Polizei- und Geschlechtergeschichte zu machen.

In der Schlussdiskussion wurde gerade im Bezug auf die beiden zuletzt diskutierten Beiträge eine Pluralisierung des Begriffs der „öffentlichen Ordnung“ thematisiert. Bei der Wiederherstellung von Ordnungsvorstellungen und -praktiken habe es zu unterschiedlichen Konzepten und Herangehensweisen gegeben. Zum anderen wurden für unterschiedliche Bereiche des öffentlichen Lebens auch unterschiedliche Ordnungsvorstellungen geltend gemacht, so dass eigentlich von öffentlichen Ordnungen gesprochen werden müsste. Die Erweiterung des Blicks von der Polizei auf Gesundheits- und andere Ordnungsbehörden wurde vor diesem Hintergrund als gewinnbringend und anregend gewertet. Künftige Forschungen könnten nicht nur die unterschiedlichen Konzepte der Militärregierungen und der Deutschen, sondern auch die Praktiken verschiedener Ämter, nicht nur der Ordnungsbehörden in den Blick nehmen. In diesem Zusammenhang wurde nochmals die in den Einzeldiskussionen bereits mehrfach angesprochene Rolle der einzelnen Akteure, in der Behördenpraxis genauso wie in der Politik, betont. Den Einfluss der Handelnden gelte es, genauer zu erforschen, etwa im Hinblick auf mentale oder lebenslaufbedingte Grundeinstellungen sowie Generationenerfahrungen.

Ein Tagungsband erscheint beim „Verlag Regionalkultur“ im Oktober 2001. Die „3. Pforzheimer Gespräche“ am 28. Februar und 1. März 2002 widmen sich dem Thema „Der Nationalsozialismus vor Ort. Südwestdeutsche Kommunen im ‚Dritten Reich‘.“

Hanna Kozinska-Witt

Wohnen in der Großstadt 1900-1939. Wohnsituation und Modernisierung im europäischen Vergleich (Tagungsbericht)

Zu einer wohnungshistorischen Konferenz lud vom 21.-23. Februar 2001 das Geisteswissenschaftliche Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas (GWZO) nach Leipzig. Die von Alena Janatková und Hanna Kozinska-Witt konzipierte Tagung war die dritte größere Veranstaltung im Rahmen des Projektes „Kulturelle Pluralität, nationale Identität und Modernisierung in ostmitteleuropäischen Metropolen 1900/1930“, das aus den Mitteln des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert wird. Im Unterschied zu den vorausgegangenen Konferenzen konzentrierte sich diese Tagung auf ein mikrohistorisches Thema, was die beabsichtigte Erweiterung des Projektes in Richtung der Alltagsgeschichte widerspiegelt. Das Wohnen versprach ein ergiebiger Tagungsgegenstand zu werden, da diese Problematik seit dem Ende des 19. Jahrhunderts zu einem international und interdisziplinär diskutierten Thema wurde und die Wohnungsfrage in den Großstädten ihre sozial, technisch und hygienisch orientierten Lösungsansätze fand.

Rezension

Rainer Schulze

„Wir können niemanden mehr aufnehmen.“ Flüchtlinge und Vertriebene in Bremen.

Uwe Weiher: Flüchtlingssituation und Flüchtlingspolitik. Untersuchungen zur Eingliederung der Flüchtlinge in Bremen 1945–1961. Bremen 1998, Selbstverlag des Staatsarchivs Bremen, 272 S. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen Bd. 61).

Nils Aschenbeck: Bremen hat Zuzugssperre. Vertriebene und Flüchtlinge nach dem Krieg in Bremen. Hrsg. von der Landsmannschaft Ostpreußen e.V. Bremen. Bremen/Rostock 1998, Edition Temmen, 240 S.

Zu den schweren Hypotheken, mit denen das Nachkriegsdeutschland belastet war, gehörte auch die Notwendigkeit, Millionen von Deutschen aufnehmen und eingliedern zu müssen, die als Folge des Zweiten Weltkrieges ihre angestammte Heimat in Mittel-, Ost- und Südosteuropa verloren. Ende 1950, als die im Rahmen des Artikels 13 des Potsdamer Abkommens vereinbarte Zwangsausweisung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie so gut wie zum Abschluss gekommen war, waren rund ein Sechstel der Bevölkerung der alten Bundesrepublik (also der drei Westzonen) und sogar ein Viertel der Bevölkerung der DDR Flüchtlinge oder Vertriebene aus Gebieten außerhalb der vier Besatzungszonen. Hinzu kamen in den westlichen Zonen ab 1946/47 noch Millionen von Flüchtlingen aus der sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR, bei denen es sich zum Teil wiederum um Menschen handelte, die bereits vorher aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße geflohen oder vertrieben worden waren. Der weitaus größte Teil dieser Flüchtlinge und Vertriebenen kam zunächst in ländlichen Regionen unter, die vom eigentlichen Kriegsgeschehen nur wenig berührt worden waren und wo deshalb die elementarsten und drängendsten Probleme wie Unterbringung und Versorgung der Neuhinzugekommenen am leichtesten lösbar schienen. In vielen kleineren ländlichen Gemeinden lebten Ende 1945 mehr Flüchtlinge als Alteingesessene.

Im Westteil Deutschlands wurden erst nach der Verabschiedung des Grundgesetzes, das dem Bund die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz in Angelegenheiten der Flüchtlinge und Vertriebenen gab, und nach der Wahl der ersten Bundesregierung, in der ein spezielles Bundesministerium für Vertriebene eingerichtet wurde, gezielte Versuche unternommen, die Flüchtlinge und Vertriebenen gleichmäßiger über das gesamte Bundesgebiet zu verteilen. In vier umfangreichen Programmen wurden im Verlauf der 1950er Jahre knapp 1 Million Flüchtlinge und Vertriebene umgesiedelt, und eine größere Anzahl zog auch aus eigenem Antrieb auf der Suche nach Arbeit aus den ländlichen Gebieten, in denen sie nach ihrer Ankunft im Wes-

ten zunächst untergekommen waren, in städtische Regionen und industrielle Ballungsräume. Dennoch fanden Aufnahme und Einleben der Flüchtlinge und Vertriebenen in der neuen ‚Zwangsheimat‘ sowohl unmittelbar als auch längerfristig weit überproportional in ländlichen Räumen statt, weshalb diese Räume auch im Mittelpunkt der meisten Untersuchungen des Prozesses der Flüchtlingsaufnahme und seiner Auswirkungen nach 1945 standen. Dagegen gibt es immer noch vergleichsweise wenige Arbeiten zur Flüchtlingsaufnahme und -eingliederung in Großstädten und industriellen Ballungsgebieten; hier besteht bis heute ein erhebliches Forschungsdesiderat in der modernen deutschen Stadtgeschichte. Um so erfreulicher ist es, dass 1998 gleich zwei Arbeiten erschienen sind, die die Situation der deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen in Bremen untersuchen.

Bremen gehört zu den deutschen Großstädten, die am Ende des Zweiten Weltkrieges zu weiten Teilen in Trümmern lagen. Mehr als die Hälfte aller Wohnungen waren zerstört, und während die Stadt bei Ausbruch des Krieges rund 450.000 Einwohner hatte, lebten hier am 1. April 1945 nur noch gut 300.000 Menschen. Die ersten größeren Flüchtlingstransporte aus dem Osten kamen im März 1945 nach Bremen, aber aufgrund der großen Kriegszerstörungen konnte nur ein Teil dieser Menschen in der Stadt selbst untergebracht werden, und viele wurden nach kurzem Aufenthalt auf die umliegenden Landgebiete verteilt. Aufgrund der katastrophalen Lage auf dem Wohnungssektor sowie den Problemen, die Bevölkerung ausreichend mit Nahrungsmitteln, Bekleidung und Heizmaterial zu versorgen, erließ der Bremer Bürgermeister am 2. Juli 1945 auf Veranlassung der Militärregierung eine generelle Zuzugssperre. Bremen war fortan für Flüchtlingstransporte aus dem Osten lediglich eine Durchgangsstation; eintreffende Flüchtlinge konnten nur noch für wenige Übernachtungen in der Mitte Juli 1945 eingerichteten städtischen Flüchtlingsbetreuungsstelle bleiben und wurden dann in die ländlichen Nachbarkreise bzw. in das zentrale Sammellager in Uelzen weitergeleitet.

Es gab allerdings wichtige Ausnahmen von der Zuzugssperre, und beide Arbeiten weisen deshalb mit Recht darauf hin, dass die Zuzugssperre in der Praxis keine absolute Sperre bedeutete, sondern es den bremischen Behörden vielmehr ermöglichte, den Zuzug nach Bremen genau zu kontrollieren. Ausgenommen waren Angehörige von dringend benötigten ‚Mangelberufen‘ (dies betraf vor allem den handwerklichen Bereich und hier zunächst in aller erster Linie das Bauhandwerk sowie außerdem Eisenbahner und Postbeamte) und in gewissen Maße auch Familienzusammenführungen. Letzteres galt aber in der Hauptsache nur für Frauen, denn die Behörden gingen davon aus, dass die Frau an den Ort ihres Mannes gehörte, so dass Männern, deren Frauen in Bremen lebten, in der Regel der Zuzug nicht gestattet wurde. Außerdem kam natürlich auch eine größere Zahl von Menschen illegal nach Bremen.

Anfang 1946 lebten immerhin bereits rund 16.000 Flüchtlinge und Vertriebene in Bremen; das entsprach etwa 5% der Gesamtbevölkerung. Aufgrund des kontrollierten Zuzugs gab es zwar so gut wie keine Arbeitslosigkeit unter den Neuan-

kömmlingen, aber ihre Wohn- und Versorgungssituation war trotzdem deutlich schlechter als die der meisten Einheimischen. Eine große Zahl von Flüchtlingen und Vertriebenen musste zunächst in Barackenlagern einquartiert werden, von denen viele bis Kriegsende als Zwangsarbeiterlager gedient hatten, und auch wenn dies eigentlich nur als Übergangslösung gedacht war, bestanden einige dieser Notquartiere bis in die 1960er Jahre.

Aufgrund der relativ geringen Flüchtlingszahlen in Bremen sah die Stadt lange keine Notwendigkeit zur Einrichtung einer eigenständigen Flüchtlingsverwaltung, eine Tatsache, die Weiher als „Leugnung des Flüchtlingsproblems“ (S. 74) durch den Bremer Senat bewertet. Allerdings entsprach die Entscheidung des Senats, die Verantwortung für Flüchtlingsangelegenheiten beim Wohlfahrtsamt zu belassen, den generellen Absichten der Militärregierung, die ursprünglich eine Sonderbehandlung der Flüchtlinge und Vertriebenen ausdrücklich untersagt hatte. Sehr viel aktiver als die staatlichen Stellen und bereits sehr früh engagierte sich die Bremische Evangelische Kirche auf dem Feld der Flüchtlingsbetreuung, vor allem durch ihren 1947 gegründeten Evangelischen Flüchtlingsdienst.

Die Zuzugssperre wurde offiziell erst am 27. Juli 1950 aufgehoben, aber zu dem Zeitpunkt hatte sich die Zahl der Bremen lebenden Flüchtlinge und Vertriebenen bereits mehr als verdoppelt, und überdies waren bis zu 15.000 Flüchtlinge und Vertriebene täglich aus dem Umland zur Arbeit nach Bremen gependelt. Nach Wegfall der Beschränkungen kam es schnell zu einer starken Zunahme der nach Bremen einströmenden Flüchtlinge und Vertriebenen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wuchs von etwa 12% im Jahr 1950 auf rund 23,5% im Jahr 1959; das bedeutete, dass nunmehr fast 85.000 Vertriebene aus Gebieten östlich von Oder und Neiße sowie knapp 45.000 ‚Zuwanderer‘ (so der amtliche Terminus) aus der SBZ/DDR in der Stadt lebten, womit der Anteil der Flüchtlinge und Vertriebenen in etwa den Bundesdurchschnitt erreichte. Dieser Zuwachs fiel in die Phase des raschen Wachstums der Bremer Wirtschaft, der mit einem starken Arbeitskräftebedarf einherging, so dass die neue Bevölkerungsgruppe schnell eine wirtschaftliche Existenzgrundlage hatte. Gleichzeitig entspannte sich durch umfangreiche Wohnungsbauprogramme die Lage auf dem Wohnungsmarkt zusehends.

Zunächst hatte ein generelles Koalitionsverbot für Flüchtlinge und Vertriebene gegolten, um von vornherein jede politische Sonderstellung auszuschließen. Erst im Verlauf des Jahres 1948 wurde dieses Koalitionsverbot von der Militärregierung aufgehoben, und wie überall kam es in der Folgezeit auch in Bremen zur Gründung von Landsmannschaften und anderen Vereinigungen und Zusammenschlüssen der Flüchtlinge und Vertriebene. 1951 bildeten sich in Bremen mit dem ‚Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten‘ (BHE) und der ‚Wählergemeinschaft der Fliegergeschädigten, Vertriebenen und Währungsgeschädigten‘ (WdF) auch spezielle Flüchtlingsparteien, die allerdings im politischen Leben der Stadt keine nennenswerte Rolle zu spielen vermochten und nur für eine Legislaturperiode in der

Bürgerschaft vertreten waren. In Bremen wählte die überwiegende Mehrheit der Flüchtlinge und Vertriebenen nicht die ‚eigene‘ Partei.

Dies sind alles Aspekte, die sowohl Uwe Weiher als Nils Aschenbeck in ihren Untersuchungen zur Situation der Flüchtlinge und Vertriebenen in Bremen ausführlich ansprechen und detailliert nachzeichnen. Weiher will in seiner Arbeit „die Situation der Flüchtlinge in der Stadt Bremen“ untersuchen und dabei zum einen der Frage nachgehen, „welche Möglichkeiten zur wirtschaftlichen und sozialen Entfaltung die aufnehmende Stadt den Flüchtlingen bot und welche Rolle im politischen und gesellschaftlichen Leben sie ihnen einräumte“, zum anderen, „welche Initiativen von den Flüchtlingen selbst ergriffen wurden, um mit der Situation in Bremen zurechtzukommen.“ (S. 17)

Die Untersuchung ist in drei Zeitabschnitte unterteilt: von der Besetzung bis zur Währungsreform (1945-1948), die Phase des Wiederaufbaus bis zur Verabschiedung des Bundesvertriebenengesetzes (1948-1953) und schließlich die Phase des ‚Wirtschaftswunders‘ bis zum Bau der Berliner Mauer (1954-1961), und für jeden dieser Zeitabschnitte werden sehr schematisch zunächst die politische und wirtschaftliche Lage der Stadt, dann die Situation der Flüchtlinge, die staatlichen und halbstaatlichen Hilfsmaßnahmen sowie die Eigeninitiativen der Flüchtlinge und Vertriebenen und schließlich die gesellschaftlichen Reaktionen in Kirche, Presse, Parteien und Parlament nachgezeichnet. Die chronologische Gliederung ist weitgehend an der ‚großen Politik‘ orientiert und spiegelt keine spezifischen Phasen der Flüchtlingsaufnahme und Flüchtlingseingliederung in Bremen wider; die Verknüpfung der einzelnen Unterabschnitte gelingt nur unvollkommen.

Stärke und Schwäche zugleich ist die extrem materialgesättigte Darstellung der Untersuchung. Sie basiert im wesentlichen auf einer umfassenden und gründlichen Auswertung von überliefertem Schriftgut hauptsächlich staatlicher Provenienz, aber der Verfasser vermag sich kaum einmal von seinem Material wirklich zu lösen und seine Befunde in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Wenn Wertungen und Einordnungen vorgenommen werden, greifen sie häufig zu kurz und sind durch ein nicht immer ausreichendes Verständnis übergeordneter Bezüge gekennzeichnet. Klare Ergebnisse fehlen, bzw. es wird dem Leser überlassen, seine eigenen Rückschlüsse zu ziehen. Weiher resümiert zwar einerseits: „Eine Reihe von Indikatoren deutet darauf hin, dass der Prozess der Eingliederung bzw. Integration im Sinne einer Assimilation der Flüchtlinge Anfang der sechziger Jahre weit fortgeschritten war“ (S. 186), stellt aber fast gleichzeitig auch fest: „Die Frage, wie erfolgreich die Flüchtlingseingliederung in Bremen gewesen ist, kann und braucht [...] nicht abschließend beantwortet werden“ (S. 185). Der wie angehängt wirkende Vergleich mit den beiden anderen norddeutschen Hansestädten Hamburg und Lübeck, der auf einer knappen Auswertung bereits vorliegender (in der Regel allgemeiner) Literatur vorgenommen wird, ist ebenso zögerlich und trägt deshalb nur wenig dazu bei, ein klareres Bild zu zeichnen. Die Untersuchung geht kaum über eine Darstellung des Handelns staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen und Organisati-

onen hinaus, und insbesondere mentalitäts-, kultur- und lebensgeschichtliche Aspekte kommen viel zu kurz.

Ein Problem von Weihers Arbeit ist sicherlich, dass es sich um eine bereits 1993/94 fertiggestellte Dissertation handelt, die für den Druck leider nur sehr geringfügig überarbeitet worden ist. Selbst die seit 1993 erschienene Literatur wurde nur noch insoweit aufgenommen, als sie dem Verfasser (zufällig?) bekannt geworden ist (S. 5). Dies ist um so bedauerlicher, als gerade in dieser Zeit zahlreiche wichtige Untersuchungen zur Flüchtlingsfrage erschienen sind. Weihers Arbeit erscheint aber auch deshalb leicht antiquiert, weil sie insgesamt einer sehr konventionellen Perspektive verhaftet bleibt. Die Ansätze und Fragestellungen der sogenannten neuen Flüchtlingsforschung, die sich in den 1980er Jahren in bewusster Absetzung von den bis dahin stark politisch ausgerichteten Untersuchungen entwickelt und ganz dezidiert die Folgewirkungen des Flüchtlingszustroms auf die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Aufnahmeregionen in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses gestellt hat,¹ werden kaum aufgenommen und umgesetzt.

Einen weniger traditionellen Eindruck vermittelt der Band von Nils Aschenbeck, der bereits durch seine Aufmachung mit vielen Illustrationen andeutet, dass er ein breiteres Publikum ansprechen will. Obwohl Aschenbeck weitgehend dieselben Archivmaterialien wie Weiher heranzieht und häufig genau dieselben Aspekte thematisiert, ist der in seiner Untersuchung zugrunde gelegte Ansatz aktueller und spannender. Aschenbeck stellt sich die Aufgabe, „drei grundsätzliche Fragen zu beantworten: Haben die Ostdeutschen Bremen, die Bremer Gesellschaft und das kulturelle Leben in der Hansestadt verändert? Konnten die Zugezogenen [...] erfolgreich integriert werden? Haben sich die Zugezogenen selbst verändert, haben sie sich ‚aufgegeben‘ oder ‚angepasst‘?“ (S. 12) Zusätzlich zu der staatlichen Überlieferung in den Archiven stützt sich Aschenbeck dafür auch stark auf persönliche Erlebnisberichte und Lebensschicksale, wodurch seine Untersuchung eine lebensgeschichtliche Dimension gewinnt, die in Weihers Untersuchung fehlt.

Aschenbecks Arbeit beleuchtet die verschiedenen Schritte des Einlebens der Flüchtlinge und Vertriebenen in Bremen: die ersten Jahre (für viele) im Umland, die desolate Wohnsituation in Bremen, die Notwendigkeit des ständigen Organisierens und Improvisierens, die allmähliche Verbesserung der Lebenssituation in den 1950er Jahren. Daneben zeigt Aschenbeck aber auch die vielfältigen Spuren auf, die die neue Bevölkerungsgruppe im Leben der Stadt hinterlassen hat. Manche sind längst vergessen, wie der seit 1949 jährlich veranstaltete ‚Tag der Heimat‘, bei dem Senatspräsident Wilhelm Kaisen regelmäßig die Festansprache hielt, oder kulturelle Veranstaltungen wie die ‚Kulmer Tage‘ oder die ‚Ostdeutschen Heimatwochen‘. Andere sind nur noch Fachleuten bekannt, wie die von Alfred Cammann begründete Forschungsstelle für ostdeutsche Volkskunde oder der 1956 gegründete Wissenschaftlich-Pädagogische Arbeitskreis für Ostfragen. Schließlich gibt es solche Spuren, die als solche kaum noch wahrgenommen oder als besonders erachtet werden, wie ostdeutsche Straßennamen in den neuen Siedlungsgebieten der Stadt,

das sogenannte ‚Deutsche Haus‘ am Marktplatz oder Mahnmale, die an die Vertreibung erinnern. Schließlich weist Aschenbeck darauf hin, dass sich auch in Bremen die augenfälligsten architektonischen Zeugnisse der Flüchtlingsansiedlung nach 1945 in großer Zahl finden lassen, die gemeinhin mit dem ländlichen Raum verbunden werden: die standardisierten kleinen giebelständigen Häuser, die die ersten Eigenheime vieler Flüchtlinge und Vertriebenen in der neuen Heimat waren und die ursprünglich als landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen entstanden und in der Regel durch Siedlungs- und Baugenossenschaften mit einem erheblichen Anteil an Eigenarbeit errichtet wurden.

Aber auch Aschenbeck führt seine Untersuchung nicht konsequent zu Ende und bleibt gleichsam auf halbem Wege stecken. Zwar zieht er die Linie durch bis in die Gegenwart, um aber dann aber lediglich, ähnlich wie Weiher, zu dem Schluss zu kommen: „Auch wenn die Menschen oftmals die Lebensqualität, die sie aus dem Osten kannten, nicht wieder erreichten, wurden sie doch schnell zu anerkannten Bremern, denen es materiell kaum schlechter ging als den alteingesessenen Nachbarn. [...] Die Integration schien bereits um 1960 beinahe vollständig gelungen. Die Ostdeutschen waren Bremer geworden.“ (S. 201). Bei seiner eigentlichen Frage, der nach dem Einfluss der Flüchtlinge und Vertriebenen auf die Nachkriegsentwicklung Bremens, bleibt er eine klare Antwort schuldig: „Gab es einen Beitrag des Ostens in Bremen? Ist Bremen – vielleicht unmerklich – eine andere Stadt geworden? Haben die vielen Neubürger dazu beigetragen, dass sich Menschen und Kultur verändert haben? Messbar sind eventuelle Veränderungen zweifellos nicht.“ (S. 203) Aschenbeck konstatiert hier lediglich einerseits eine gewisse Aufweichung der traditionellen Abschottung Bremens gegenüber allem Fremden sowie andererseits einen Verlust an Individualität und Eigenart durch den Zustrom der Flüchtlinge und Vertriebenen: „Bremen ist heute eine Großstadt wie jede andere.“ (S. 203). Eine Diskussion, inwieweit sich kulturelle Werte und Güter oder auch Mentalitäten und Gefühlswelten der Alt- und Neubremer angleichen oder vermischten und darüber insgesamt wandelten, wie es etwa Ulrich Tolksdorf bereits vor über zehn Jahren als idealtypisches Modell skizziert hatte,² erfolgt an dieser Stelle leider nicht.

Trotz aller Defizite machen die beiden Arbeiten aber deutlich, dass die vielfach vertretene These, Flüchtlingen und Vertriebenen sei es in den Großstädten und industriellen Ballungsgebieten schneller und besser als in den ländlichen Regionen gelungen, Fuß zu fassen, da diese Gebiete schon immer eine gewisse soziale Mobilität und Zuwanderung und damit auch Durchmischung aufwiesen, nur sehr bedingt zu halten ist. Alexander von Plato war für das Ruhrgebiet zu dem Schluss gekommen, dass hier die alteingesessene wie auch die durch Flucht und Vertreibung neu in diese Industrieregion gekommene Bevölkerung im Gefolge des Zweiten Weltkrieges Entwurzelungs- und Fremdheitserfahrungen durchgemacht hatten, die erhebliche Ähnlichkeiten aufwiesen: Beide Bevölkerungsgruppen mussten sich in einer neuen Zeit mit neuen Vorstellungen und neuen sozialen Räumen zurechtfinden, und die Anforderungen an die Flüchtlinge und Vertriebenen stellten laut Plato

lediglich den „Extremfall einer allgemeinen Entwicklung“ dar.³ Dieser Befund von grundsätzlichen Gemeinsamkeiten zwischen einheimischer und neuhinzugekommener Bevölkerung, in der Folgezeit häufig wenig hinterfragt auch auf andere Großstädte und Ballungsräume übertragen und in der schon fast ‚klassisch‘ gewordenen Formel ‚Gemeinsam in die Neue Zeit‘ zusammengefasst, gilt aber in dieser Form wohl doch im wesentlichen nur für das Ruhrgebiet und allenfalls noch für einige ebenfalls erst in jüngerer Zeit entstandenen und gewachsenen Großstädte und Ballungsgebiete.

Für historisch gewachsene Großstädte mit langen eigenständigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Traditionslinien wie zum Beispiel Bremen gab es dagegen anfänglich ein ähnliches Gegeneinander von Einheimischen und Neuhinzugekommenen wie in vielen ländlichen Regionen. Sowohl Weiher als auch Aschenbeck berichten, dass die Einheimischen die Flüchtlinge zunächst überwiegend pauschal ablehnten, und dass in Bremen ähnlich boshafte Witze über die neue Bevölkerungsgruppe kursierten wie auf dem Lande. Mentalitätsunterschiede (die ‚reservierten‘ Bremer und die ‚redselligen‘ Ostdeutschen) waren auch in Bremen von großer Bedeutung und erschwerten das Heimischwerden der Flüchtlinge und Vertriebenen erheblich. Die Äußerung eines Mitarbeiters des Wohnungsamtes im April 1946, dass Bremen lieber zurückkehrende Bremer aufnehmen solle als Flüchtlinge aus dem Osten (Weiher, S. 41), deckt sich mit vielen ähnlichen Äußerungen von Vertretern ländlicher Gemeinden. Bremen war zwar sicher mit seinen starken Kriegszerstörungen auch für viele Einheimische eine fremde Stadt geworden, aber es machte dennoch nach wie vor einen Unterschied, ob man aus Bremen stammte, sich hier auskannte und über gewachsene Beziehungsgeflechte verfügte, oder ob man durch Flucht und Vertreibung mehr oder weniger unfreiwillig hierher gekommen war. Die Flüchtlinge und Vertriebenen konnten nun einmal auf keinerlei lokale Netzwerke zurückgreifen und brachten auch keine genauen Kenntnisse über die sowohl für die Versorgung als auch das berufliche und sonstige Fortkommen so wichtigen formellen und informellen Strukturen mit. Sie waren zwar nur eine von vielen Bevölkerungsgruppen, die sich nach 1945 in Bremen in einer Notlage befanden und von den diversen Einschränkungen und Versorgungsengpässen betroffen waren, aber Solidarität zwischen ihnen und etwa den Ausgebombten, den Evakuierten und den heimkehrenden Kriegsgefangenen gab es, so zeigen die beiden Arbeiten zu Bremen, wohl doch nur in Ausnahmefällen. Dies erklärt vielleicht auch die schlechten Wahlergebnisse der WdF in den 1950er Jahren.

Insofern sind die Unterschiede zu den ländlichen Aufnahmegebieten eher gradueller und weniger prinzipieller Natur. Hinzu kam noch, dass die große Mehrzahl der schließlich in Bremen lebenden Flüchtlinge und Vertriebenen nicht auf direktem Wege gekommen, sondern zunächst in ländlichen Gebieten (zumeist in Nordwestdeutschland) untergebracht gewesen war. Der Prozess ihrer Sesshaftwerdung im Westen begann im ländlichen Raum, und ihr Lebensweg im Westen nach Flucht und Vertreibung ist von (häufig mehrfachem) Umzug und (in der Regel diversen)

Zwischenstationen einschließlich Pendlererfahrung gekennzeichnet. Dieser lebensbiographische Aspekt muss in Untersuchungen zur Eingliederung dieser Menschen miteinbezogen werden, da er Rückwirkungen auf ihre Identität und Verortung in der ‚neuen‘ Heimat hat.

Gleichzeitig geben die beiden Arbeiten aber auch Hinweise darauf, dass dieses anfängliche Gegeneinander von Einheimischen und Neuhinzugekommenen in Großstädten wie Bremen nie die krasse Form angenommen hat wie in vielen ländlichen Regionen. Es konnte wohl auch etwas schneller aufgebrochen und durch verschiedene Formen des Neben- und Miteinanders abgelöst werden. Einen ganz wesentlichen Anteil daran hatten die zahlreichen großen Neubausiedlungen, die seit den 1950er Jahren zur Behebung der allgemeinen Wohnungsnot entstanden und in denen überproportional viele Flüchtlinge und Vertriebene einzogen. Hier mussten soziale Gemeinschaften und nachbarschaftliche Beziehungen erst völlig neu geformt werden, und keine Bevölkerungsgruppe hatte hierbei Vorteile vor anderen, so dass Diskriminierungen und Vorurteile sich nicht so stark perpetuierten und auch noch an die Kinder- und Enkelgeneration weitergereicht wurden. Ein weiterer wichtiger Integrationsfaktor war in Bremen wie anderswo der Faktor Arbeit, und aufgrund des zunächst sehr kontrollierten Zuzugs hatten die meisten Flüchtlinge und Vertriebenen hier von Anfang an eine gewisse wirtschaftliche Existenzgrundlage. Allerdings gab es auch hier, wiederum wie überall im Bundesgebiet, Probleme des beruflichen und damit verbunden sozialen Abstiegs, den viele Flüchtlinge und Vertriebene erlitten, des häufigen Berufswechsels sowie ihrer im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung bis mindestens in die 1970er Jahre geringeren beruflichen Chancen und Aufstiegsmöglichkeiten.

Wohnung und Arbeit allein bedeuteten aber noch lange keine ‚erfolgreiche‘ oder gar vollständige Integration. Dies machen insbesondere lebensgeschichtliche Interviews von Flüchtlingen und Vertriebenen deutlich. Wichtig bleiben die Erfahrungen und Erinnerungen dieser Bevölkerungsgruppe, die sich von denen der alteingesessenen Bevölkerung sowohl in den Städten als auch in den ländlichen Regionen grundsätzlich unterschied und bis heute unterscheidet. Die alten kollektiven Identitäten und Prägungen, die sie aus ihrer alten Heimat mitgebracht hatten, und ihre spezifischen, individuellen Gefühlswelten verschwanden nicht vollständig im Verlauf des insgesamt sicherlich ‚erfolgreichen‘ politischen und wirtschaftlichen Einlebens in der ‚neue Heimat‘, sondern wirkten in unterschiedlichen Formen weiter. Weiher deutet dies zwar kurz an, geht aber auf die Implikationen nicht weiter ein. Im Unterschied dazu weist Aschenbeck darauf hin, dass auch in Bremen mit dem ‚neuen Aufbruch‘ Ende der 1960er Jahre und der Ost-West-Entspannung sowohl das Thema Flucht und Vertreibung als auch die deutsche Geschichte der Siedlungsgebiete der Flüchtlinge und Vertriebenen bis 1945 politisch nicht mehr so recht in die Landschaft zu passen schienen und deshalb weitgehend aus dem kollektiven Bewusstsein verdrängt wurden (S. 196ff.). Für die Flüchtlinge und Vertriebenen bedeutete dies, dass sie sich als Gruppe in der öffentlichen Wahrnehmung zu ‚Ewig-Gestrigen‘ gestem-

pelt sahen. Für viele stellte sich dies als eine nachträgliche ‚Vertreibung aus der Geschichte‘ dar, durch die ihnen ihre spezifische Lebensbiographie und damit auch ein bedeutender Teil ihrer Identität abgesprochen wurde.

Dies unterstreicht nochmals, dass Flucht und Vertreibung, Aufnahme und Sesshaftwerdung nicht nur als isolierte Ereignisse in den Blick genommen, sondern in eine Gesamtbetrachtung eingebettet werden müssen, die die Auswirkungen dieses tiefen Einschnittes auf die Lebenswege der von Flucht und Vertreibung Betroffenen sowie auf die aufnehmenden Regionen und die hier lebenden Menschen einbezieht – in West und Ost, in ländlichen und städtischen Räumen. Dies macht neue Fragen notwendig, wie z.B.: Wie wurde dieser Bruch verarbeitet? In welcher Form wirkt die alte Heimat in der neuen Heimat nach? Welchen Einfluss hatte die gewaltsame Entwurzelung auf das weitere Handeln und Verhalten und die Orientierungen dieser Menschen? Welche Eigenarten, Prägungen und Mentalitäten haben sie mitgebracht und in ihre Aufnahmeregionen und die Nachkriegsgesellschaft insgesamt eingebracht? Wie haben sich individuelle und kollektive Identitäten darüber gewandelt? Welche Formen der Akkulturation und Durchmischung von Traditionslinien haben stattgefunden? Aschenbeck versucht zumindest, sich in seiner Untersuchung diesen Fragen anzunähern, während Weiher, so hat es den Anschein, eher davor zurückschreckt. Auf alle Fälle ist klar, dass derartige Fragen mit Akten allein nicht zu bearbeiten sind.

Der Prozess der Aufnahme und der Sesshaftwerdung der Flüchtlinge und Vertriebenen war ein langer, spannungsreicher und vielfach auch von Rückschlägen begleiteter Vorgang und keineswegs eine ungebrochene und abgeschlossene Erfolgsgeschichte. Er erforderte nicht nur Anpassungen und Veränderungen von der neu hinzugekommenen Bevölkerung, sondern in ähnlichem Maße auch von den Einheimischen. Bereits Ende der 1950er Jahre wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei der Aufnahme der Flüchtlinge und Vertriebenen in ihrer neuen Heimat im Westen „um weit mehr handelt als um die Eingliederung einer neu hinzugekommenen Bevölkerung in eine ansässige, sei es auch durch Krieg und Kriegsfolgen in Verwirrung geratene Gesellschaft. Mit der Eingliederung vollzieht sich ein Wandel der Gesellschaftsstruktur, eine Umwertung der Werte oder – wie es schon 1950 etwas kühn und vorwegnehmend, der Richtung nach aber zutreffend formuliert worden ist – die Entstehung eines neuen Volkes.“⁴ Zahlreiche Lokal- und Regionalstudien, bislang allerdings insbesondere auf ländliche Regionen ausgerichtet, haben mittlerweile diese These empirisch unterfüttert, aber auch weiter differenziert.

Es ist vielleicht nicht gerade üblich, an dieser Stelle die moderne Stadtgeschichte dazu aufzurufen, in ihren Arbeiten stärker als bislang Forschungsansätze einzubeziehen, die mit Blick auf ländliche Regionen entwickelt worden sind. Die beiden Arbeiten zur Frage der Flüchtlingsaufnahme und -eingliederung in Bremen machen allerdings deutlich, dass es wenig sinnvoll ist, in diesem Bereich weiterhin nebeneinander her zu arbeiten, sondern dass es für die Stadtgeschichte produktiv wäre, die Ergebnisse für die ländlichen Räume stärker einzubeziehen. Flüchtlingsaufnah-

me und Flüchtlingseingliederung in städtischen und in ländlichen Regionen waren keineswegs so grundsätzlich unterschiedlich wie bis heute vielfach angenommen, sondern die Prozesse waren häufig mehrfach ineinander verschränkt und interdependent. Stringentere Vergleiche auf methodologisch und terminologisch klaren Grundlagen könnten dazu beitragen, diese Ähnlichkeiten besser zu bestimmen, ohne dabei zweifellos vorhandene Unterschiede in Einzelaspekten entweder zu verwischen oder zu überbetonen. Darüber sollte es dann vielleicht auch endlich möglich werden, den Beitrag klarer zu bestimmen, den die Flüchtlinge und Vertriebenen zum Werden und Wachsen des Nachkriegsdeutschland geleistet haben und der aus weitaus mehr bestand, als nur willkommene Arbeitskräfte für die Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft zu sein.

Anmerkungen

- 1 Siehe dazu z.B. Doris von der Brelie-Lewien / Rainer Schulze: Flucht und Vertreibung – Aufnahme und Seßhaftwerdung. Neue Fragen und Ansätze für einen alten Themenbereich der deutschen Nachkriegsgeschichte, in: Jahrbuch für ostdeutsche Volkskunde 30, 1987, S. 94-119. Siehe auch die Beiträge in Rainer Schulze / Doris von der Brelie-Lewien / Helga Grebing (Hg.): Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Bilanzierung der Forschung und Perspektiven für die künftige Forschungsarbeit. Hildesheim 1987.
- 2 Ulrich Tolksdorf: Phasen der kulturellen Integration bei Flüchtlingen und Aussiedlern, in: Klaus J. Bade (Hg.): Neue Heimat im Westen. Vertriebene – Flüchtlinge – Aussiedler. Münster 1990, S. 106-127.
- 3 Alexander von Plato: Fremde Heimat. Zur Integration von Flüchtlingen und Einheimischen in die Neue Zeit, in: Lutz Niethammer, Alexander von Plato (Hg.): „Wir kriegen jetzt andere Zeiten“. Auf der Suche nach der Erfahrung des Volkes in nachfaschistischen Ländern. Berlin/Bonn 1985, S. 172-219 (Zitate S. 211 u. S. 213).
- 4 Friedrich Edding / Eugen Lemberg: Eingliederung und Gesellschaftswandel, in: Eugen Lemberg / Friedrich Edding (Hg.): Die Vertriebenen in Westdeutschland. Ihre Eingliederung und ihr Einfluß auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben, Kiel 1959, Bd. 1, S. 173. Die beiden Autoren nehmen hier Bezug auf den Titel einer Sammlung von Untersuchungen zum Wandel dörflicher Gemeinden in Nordhessen: Eugen Lemberg (Hg.): Die Entstehung eines neuen Volkes aus Binnendeutschen und Ostvertriebenen. Untersuchungen zum Strukturwandel von Land und Leuten unter dem Einfluß des Vertriebenen-Zustroms. Marburg 1950.